

Bezugspreis: Monatlich 2,-
Anzeigen: lokale 25, auswärtige 40,-
Kleinanzeigen: 75, 120,-
Lokale Familien-Anzeigen 20,-
Lokale Stellengesuche 15,- die Zeile.
Postfach-Konto Nr. 18672
Jennu 66, 366, 367.

General-Anzeiger

für Bonn und Umgegend.

Druck u. Verlag: Hermann Reuffer
Verantwortlich:
Hauptredakteur: Peter Reuffer
Anzeigen: Peter Leckner
Alle in Bonn.
Keine Verpflichtung zur Abgabe
unverlangter Manuskripte.

35. Jahrgang. Nr. 12479

Bonn, Donnerstag, 25. März 1926.

Gründungsjahr des Verlags 1725.

Reichsbankpräsident Schacht über Deutschlands Recht auf Kolonien. Bildung von Privatgesellschaften.

Wie uns das WTB aus Berlin, 24. März, meldet, hat sich dort Reichsbankpräsident Schacht in der Deutschen Kolonialgesellschaft in einem Vortrag über Deutschlands Recht auf Kolonien geäußert. Er bezog sich hierbei auf den fünften Punkt der vierzehn Punkte Wilsons, der von der absoluten unparteilichen Ordnung aller kolonialen Ansprüche handelt. Wirtschaftlich sei die Wegnahme der deutschen Kolonien ein Fehler. Der tiefste Grund der zum Weltkrieg führte, sei die Ueberwälzung Europas gewesen. Dieses große Problem habe auch in Versailles keine Lösung gefunden. Schacht vertrat die Auffassung, daß gegen die übertriebene Industrialisierung in Europa der Dawesplan eine Abhilfe sei, bei dem die Methoden wirtschaftlicher Vernunft obwalte. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Hinwendung der deutschen Produktion auf die Rohstoffgewinnung nur in kolonialen Ländern möglich sei. Eine ökonomisch erfolgreiche Auswanderung sei nur nach solchen Gebieten möglich, die noch keinen geschlossenen Rationenstaat darstellen.

Schacht erblickt die Möglichkeit der Aufnahme kolonialer Betätigung für Deutschland in den sogenannten privilegierten privaten kolonialen Unternehmungsgesellschaften (Chartered Companies), denen ein geeignetes Territorium zu überlassen wäre, um der deutschen Industrie und Technik die Möglichkeit kolonialwirtschaftlicher Betätigung zu geben und deutsche Volksteile in diesen Gebieten geschäftlich anzuknüpfen, ohne daß dadurch irgend ein politisches Prestige oder irgend ein nach der bisherigen Auffassung unantastbares politisches Interesse verletzt würde. Das Privatkapital werde hierfür zu gewinnen sein. Den sich niederlassenden Siedlern müßte ein weitgehendes Selbstverwaltungsrecht gewährt werden.

Reform der Reichsverfassung?

Von Professor Dr. Dr. Dr. Joh. Bitt. Bredt,
(Mitglied des Reichstags).

Die neue Reichsverfassung ist jetzt schon so lange in Kraft, daß man sich in etwa ein Urteil bilden kann über ihre Wirksamkeit. Es kann sich dabei nicht handeln um die grundsätzliche Frage der Staatsform, denn diese ist durch die Macht der Tatsachen auf absehbare Zeit entschieden. Es handelt sich vielmehr um die mehr rechtlich-technische Seite der Frage, ob die neue Reichsverfassung ein leistungsfähiges Instrument der Staatsverwaltung ermöglicht. Wir haben in den letzten Zeiten Krisen und außerordentliche Ereignisse zur Genüge erlebt und müssen zweifellos der Frage näher treten, ob diese mit der Reichsverfassung selbst in Zusammenhang stehen.

Man kann es verantworten zu sagen, daß die neue Reichsverfassung in ihrer äußeren Ausgestaltung vielleicht die beste auf der Welt ist. Sie ist klar disponiert und in ihren Gedankenformen großartig durchgeführt. Sie bringt vor allem den Gedanken mit voller Deutlichkeit zum Ausdruck, der ihr eigentliches Gepräge gibt: den demokratischen, parlamentarischen. Man mag sich zu diesem Punkt stellen, wie man will: man muß zugeben, daß er der Reichsverfassung eine einheitliche Gestalt gibt. Wenn nun gerade auf Grund dieses Gedankens die Regierungstriften kein Ende nehmen und offensichtlich im Gebiete der Staatsverwaltung immer neue Hemmnisse bemerkbar werden, dann wird man die Ursache in erster Linie zu suchen haben in den rein tatsächlichen Verhältnissen. Es ist in der Reichsverfassung keineswegs vorgeschrieben, daß die Regierungsbildung sich genau so vollzieht, wie es heute üblich ist. Wenn feste Mehrheiten in den Reichstagen vorhanden wären, dann würden sich die ganzen Fragen vermutlich in sehr viel einfacher Weise lösen.

Es ist nach der Reichsverfassung überhaupt gar nicht notwendig, daß eine bestimmte Koalition die Regierungsbildung in die Hand nimmt. Es ist vielmehr sehr wohl möglich, daß ein Kabinett mit wechselnden Mehrheiten regiert. Nach der Reichsverfassung soll sich ein eventuelles Mißtrauensvotum auf den einzelnen Minister beziehen und nicht auf das Kabinett im Ganzen. Es ist also sehr wohl möglich, daß etwa der Minister des Inneren von einer Mehrheit zum Rücktritt gezwungen wird, während eine andere Mehrheit dem Minister des Äußeren ein Vertrauensvotum gibt. Eine Kabinettskrise braucht an sich in solchen Zusammenhängen gar nicht zu entstehen.

Diese wichtigste Frage der Regierungsbildung führt nun allerdings zu der weiteren Frage, ob hier nicht eine Abänderung der Reichsverfassung geboten ist. Es würde zweifellos zu stabileren Verhältnissen führen, wenn man den Schwerpunkt der ganzen Regierungsgewalt mehr in die Richtung des Reichspräsidenten verlegte. Wenn er nicht mehr nur das ausführende Organ des Parlamentarismus ist, wenn er nicht nur dem Kabinett, sondern auch dem Reichstage gegenüber eine mehr selbständige Stellung hat, dann kann er weitaus in kritischen Zeiten den Apparat besser in Lauf erhalten als wenn er in seiner eigenen Entscheidungsbefugnis gehemmt ist durch die notwendigen Bindungen. In Amerika, wo der Schwerpunkt durchaus bei dem Präsidenten liegt, machen sich in inneren Krisen sehr selten bemerkbar und diese Erscheinung kann uns zu denken geben, gerade in den heutigen Zeiten.

Nun liegt aber auch bei dieser Frage wieder die Entscheidung viel weniger bei den geschriebenen Artikeln der Reichsverfassung, als bei der Praxis. Es gibt aber eben gewisse Artikel, die in der rein äußeren Fassung eine Revision als wünschenswert erscheinen lassen. Es ist z. B. unklar, ob die Ausübung eines Reichstagsbeschlusses verlangt werden kann von einem Drittel der vorhandenen oder der anwesenden Reichstagsmitglieder. Es ist auch bei den Bestimmungen über den Votenzustand noch manches unklar, wie sich gerade jetzt herausstellt. Vor allem zeigt es sich, daß es nicht möglich ist, ein vom Reichstag abgeleitetes Gesetz zum Volksentscheid zu bringen, daß vielmehr nur ein angenommenes Gesetz zur eventuellen Ablehnung durch Volksentscheid gebracht werden kann. Derartige Fälle liegen sich noch manche anführen. Es sei hier aber nur noch auf eine weitere wichtige Frage hingewiesen. Es taucht des öfteren die Frage auf, ob ein Gesetz verfassungsändernd ist, oder nicht. Kann ein Gesetz nur mit der vorgesehenen Mehrheit von Zweidrittel angenommen werden, so sind seine Zusätze selbstverständlich sogar viel geringer. Diese wichtige Frage kann aber in einwandfreier Weise kaum entschieden werden, denn die Reichsverfassung hat hier eine offensichtliche Lücke. Es ist im Interesse der Reichssicherheit dringend geboten, daß keine

Unehrllichkeit Chamberlains?

Ein scharfer Pfeil.

Die deutsche Delegation in Genf hatte zu den Enthüllungen über die geheimen Abmachungen bekanntlich geschwiegen. Sie ging sogar soweit, einen großen Teil der deutschen Presse zu veranlassen, die Enthüllungen der New York World und deren offiziöse Bestätigung durch die Washingtoner Regierung ohne Kommentar zu lassen. Man vermied jede Kampfstellung gegen die Staatsmänner des Locarno-Paktes, um das Gebilde der westeuropäischen Verständigung, das noch von treibhausartiger Empfindlichkeit ist, nach Möglichkeit zu schonen. Das jetzt von Berlin aus zu der englischen Unterhausrede Austen Chamberlains in so auffälliger Weise in einer halbamtlichen Darstellung Stellung genommen wird, zeigt, daß man aus der bisher geübten Reserve heraustreten will. Man geht zwar in der Wilhelmstraße noch nicht auf die geheimen Abmachungen selbst ein, wohl aber erfährt die Rede des englischen Außenministers eine Beleuchtung, durch die das moralische Ansehen Chamberlains eine empfindliche Einbuße zu erleiden vermag, sofern es dem englischen Außenminister nicht gelingt, den deutschen Vorwurf zu entkräften, daß sowohl der brasilianische Vertreter in Genf, als auch Chamberlain selbst im Unterhause die seinerzeitige brasilianische Ratsnote, durch die Brasilien seine rückhaltlose und bedingungslose Zustimmung zu Deutschlands Eintritt in den Völkerbundrat gegeben hat, in ihren wichtigsten Punkten nicht zitierten und so den Eindruck erweckten, als ob Brasilien Deutschland Schwierigkeiten bereiten wollte.

Der Pfeil, der von der Wilhelmstraße in Berlin nach der Downingstreet in London hinüberfliegt, ist spitz und scharf. Er trifft Austen Chamberlain an der verwundbaren Stelle seiner Ehrenhaftigkeit, auf die er gemäß dem Gentlemen-Agreement in Locarno so außerordentliches Gewicht legt.

Betrachten Luther und Stresemann Chamberlain im Auswärtigen englischen Amt bereits als erledigt, oder aber ist man gewillt, die Zeit zwischen März und September, wo wiederum der Völkerbund in Genf zusammentreten soll, zu benutzen, um vor aller Öffentlichkeit den diplomatischen Augiasstall von Genf auszumisten? Da auch Mello-Franco, der Vertreter Brasiliens, in gleicher Weise wie Chamberlain, um es kurz zu sagen, der Unterschlagung des eigentlichen Wortlauts der brasilianischen Ratsnote an Deutschland beschuldigt wird, also beide Staatsmänner gezwungen sind, sich über diese Beschuldigung öffentlich zu erklären, so werden wir vielleicht doch noch eine Entschärfung der Machenschaften erleben, die das Fiasco von Genf verschuldet haben.

Luther gegen Chamberlain.

Was Chamberlain und Mello-Franco verschwiegen. Das Wirbelschmerz-Büreau berichtet uns „halboffiziös“: Die recht gewonnenen Ausführungen, die Chamberlain am Dienstag nachmittag vor dem englischen Unterhause machte, um seine Haltung in Genf zu rechtfertigen, können — das ergibt sich schon ohne weiteres aus den Kommentaren der englischen Presse — nicht darüber hinwegtäuschen, daß der englische Außenminister im Prinzip um seine persönliche Rehabilitierung auf einem lahmen Pferde sitzt. Auch der brasilianische Schrittmacher, an den sich Chamberlain vor der Arena des englischen Unterhauses krampfhaft zu hängen bemühte, um dessen „schlechte Form“ für seine eigene „schlechte Arbeit“ auf dem schlüpfrigen Weis der Genfer Völkerbundrennbahn allein verantwortlich zu machen, hat im Endergebnis die Tatsache vor aller Welt bestätigt, daß Chamberlain eben auf einem „faulen Pferde“ sitzt.

An Berliner unterrichteten diplomatischen Kreisen wird insbesondere mit Rücksicht auf die Chamberlain'sche Behauptung quittiert, daß die brasilianische Antwort, welche Deutschland unter dem 1. Dezember 1924 hinsichtlich der Stellung Brasiliens zu der Frage eines ständigen deutschen Ratsstoffs erteilt wurde, Deutschland hätte veranlassen müssen, auf seiner Hut zu sein.

Von zuständiger deutscher Stelle liegt uns jetzt der Wortlaut der Uebersetzung der Antwort vom 1. Dezember 1924 vor, mit der die brasilianische Regierung feierlich auf das deutsche Memorandum vom September 1924 über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund geantwortet hat. In dieser Erklärung der brasilianischen Regierung wird in bildreicher Sprache vorerst der „brennende Wunsch“ Brasiliens betont, im Rahmen des Völkerbundes „im höheren Sinne an der Verwirklichung der edlen Ideale der Menschheit mitzuarbeiten.“

Weiter heißt es dann: „Wir würden sogar unserer Zugehörigkeit zum Völkerbunde keine Ehre antun, wenn wir den selbständigen Gedanken hätten, einzig und allein als souveräner Staat und als Mitglied der amerikanischen Familie unsere Interessen wahrzunehmen.“ In dem dieser Geist, von dem sich Brasilien leiten zu lassen verpflichtet, mit patriotischer Schwung noch präziser erläutert wird, fährt die brasilianische Note fort:

Die brasilianische Regierung ist jedoch der Ansicht, daß die Fragen, welche in den von Deutschland ausgesprochenen Wünschen zusammengefaßt sind, zu denen gehören, die nicht von Regierung zu Regierung verhandelt werden sollen, sondern vorzugsweise von den Mitgliedern des Völkerbundes und in ihrem Schoße auseinandergelegt und im ganzen erörtert werden müssen, damit die verschiedenen Staaten die genannten Gesichtspunkte und Fragen der anderen Affizierten besser werden erkennen können. — Die deutsche Regierung kann jedenfalls die Gewißheit haben, daß wir unparteilich und in verständlichem Geiste ihre Beiträge, welche in der Deutschrift vom 29. September 1924 enthalten sind, mit der festen Absicht prüfen werden, angemessene Lösungen für alle gerechten Fragen und Reklamationen zu finden, unbeschadet der Verpflichtungen, die durch Brasilien übernommen sind und der guten Lehre des internationalen Rechtes je nach der Natur des Einzelnen fallen. . . .

Unehrllichkeit Chamberlains?

zember 1924 hinsichtlich der Stellung Brasiliens zu der Frage eines ständigen deutschen Ratsstoffs erteilt wurde, Deutschland hätte veranlassen müssen, auf seiner Hut zu sein.

Von zuständiger deutscher Stelle liegt uns jetzt der Wortlaut der Uebersetzung der Antwort vom 1. Dezember 1924 vor, mit der die brasilianische Regierung feierlich auf das deutsche Memorandum vom September 1924 über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund geantwortet hat. In dieser Erklärung der brasilianischen Regierung wird in bildreicher Sprache vorerst der „brennende Wunsch“ Brasiliens betont, im Rahmen des Völkerbundes „im höheren Sinne an der Verwirklichung der edlen Ideale der Menschheit mitzuarbeiten.“

Weiter heißt es dann: „Wir würden sogar unserer Zugehörigkeit zum Völkerbunde keine Ehre antun, wenn wir den selbständigen Gedanken hätten, einzig und allein als souveräner Staat und als Mitglied der amerikanischen Familie unsere Interessen wahrzunehmen.“ In dem dieser Geist, von dem sich Brasilien leiten zu lassen verpflichtet, mit patriotischer Schwung noch präziser erläutert wird, fährt die brasilianische Note fort:

Die brasilianische Regierung ist jedoch der Ansicht, daß die Fragen, welche in den von Deutschland ausgesprochenen Wünschen zusammengefaßt sind, zu denen gehören, die nicht von Regierung zu Regierung verhandelt werden sollen, sondern vorzugsweise von den Mitgliedern des Völkerbundes und in ihrem Schoße auseinandergelegt und im ganzen erörtert werden müssen, damit die verschiedenen Staaten die genannten Gesichtspunkte und Fragen der anderen Affizierten besser werden erkennen können. — Die deutsche Regierung kann jedenfalls die Gewißheit haben, daß wir unparteilich und in verständlichem Geiste ihre Beiträge, welche in der Deutschrift vom 29. September 1924 enthalten sind, mit der festen Absicht prüfen werden, angemessene Lösungen für alle gerechten Fragen und Reklamationen zu finden, unbeschadet der Verpflichtungen, die durch Brasilien übernommen sind und der guten Lehre des internationalen Rechtes je nach der Natur des Einzelnen fallen. . . .

Dies vorausgeschickt, hat Brasilien an sich keinerlei Einwendungen gegen den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zu erheben, im Gegenteil, es wünscht, daß dieser Beitritt sich vollziehe. Auch ist Brasilien im Prinzip nicht dagegen, daß das neue Mitglied einen ständigen Sitz im Räte erhalte.

Diese Fragen und die anderen, auf die sich das Memorandum der deutschen Regierung bezieht, werden von Brasilien in unvoreingenommenem Geiste aufgefaßt werden, sobald wir gerufen werden, die Angelegenheit bei ihrer Erörterung in der Völkerbundsversammlung zu behandeln.

In unterrichteten Berliner Kreisen wird es als besonders auffällig vermerkt, daß Chamberlain sich im Unterhause nur auf einen Satz der brasilianischen Note bezieht, den auch Mello-Franco in Genf in der Schlussförmung der Bundesversammlung allein wiedergegeben hat, nämlich, in welchem von der Notwendigkeit gesprochen wird, die in dem deutschen Memorandum aufgeworfenen Fragen im Schoße des Völkerbundes selbst zu erörtern. Verschieden wurden in beiden Fällen gerade die entscheidenden Sätze, wonach Brasilien den Beitritt Deutschlands wünsche und im Prinzip nichts dagegen habe, daß das neue Mitglied einen ständigen Sitz im Räte erhalte. Dieser entscheidende Satz enthält keinerlei Vorbehalte Brasiliens, wie auch in der brasilianischen Note sich nicht die geringste Andeutung findet, daß die brasilianische Regierung den ständigen Ratsitz für Deutschland von der gleichzeitigen Einräumung eines ständigen Ratsstoffs an Brasilien, ebenso wie die anderen Ratsmächte, der Regierung künfte und mußte daher annehmen, daß Brasilien, ebenso wie die anderen Ratsmächte, der deutschen Forderung vorbehaltlos zustimmte.

Jetzt stellen wir uns weiter, daß in einer Note vom 12. Dezember 1924 an den Generalsekretär des Völkerbundes Deutschland ausdrücklich hervorhob, es entnehme aus den Antworten der zehn Ratsmächte auf ihr Memorandum vom September 1924, daß ihrem Wunsche wegen der Beteiligung Deutschlands im Völkerbundsrate seitens der damals im Räte vertretenen Regierungen entprochen werden würde. Wegen dieser Feststellung ist in der Antwortnote des Völkerbunds vom 13. März 1925 kein Widerspruch erhoben worden.

Es wäre also durchaus zu wünschen, daß einmal eine grundsätzliche Revision der Reichsverfassung vorgenommen würde. Am vorletzten, letzten und dem jetzigen Reichstage sind schon diesbezügliche Anträge von verschiedenen Parteien gestellt worden. Es ist aber noch nicht gelungen, sie einem Ausschuss zur Beratung zu überweisen. Sollte aber die Arbeit einmal in Angriff genommen werden, dann kann es geschehen, daß der Ueberzeugung heraus, daß die Reichsverfassung als Ganzes genommen ein Werk ist, mit dem wir vor der ganzen Welt nur Ehre einlegen können. Wie man die ganzen Geschehnisse von 1918 und 1919 aufschaut, ist Privatsache. Nimmt man aber die Lage, so wie sie tatsächlich war und ist, so kann man nur sagen, daß die Reichsverfassung dasjenige enthält und zum Ausdruck bringt, auf das es heute nur einmal ankommt.

Das amtliche Ergebnis des Volksbegehrens.

WTB Berlin, 24. März. Nach den vorläufigen amtlichen Ermittlungen beträgt die Gesamtzahl der Stimmen für das Volksbegehren 12 512 140.

Churchill über Frankreich als launen Schuldner.

P London, 25. März. In der heutigen Unterhaus-Sitzung führte Churchill in einer Rede über die internationale Schuldfrage aus, daß der Tag kommen würde,

wo Amerika mittelbar oder unmittelbar ungefähr 60 Prozent der gesamten deutschen Reparations-schulden durch die einzelnen Staaten Europas erhalten würde. England allein würde durch drei Generationen hindurch täglich 100 000 Pfund an die Vereinigten Staaten zu zahlen haben. Churchill betonte dabei, daß der Hauptteil der deutschen Reparations-schuld an Frankreich ginge, was augenblicklich über die Hauptkette der Kriegsschuld bezahle, während England den größten Teil seiner Kriegsschuld an die Vereinigten Staaten selbst ausbringe.

Caroliman soll zahlen.

WTB Paris, 25. März. Der in Paris lebende ehemalige Kronprinz von Rumänien, der, wie bereits gemeldet, offiziell den Namen Caroliman angenommen hat, ist von seiner ersten geschiedenen, ebenfalls in Paris lebenden Frau auf Zahlung eines Schadenersatzes von 10 Millionen auch im Namen ihrer Kinder verklagt worden. Die Verhandlung dieses Prozesses wird vor dem Pariser Gericht demnächst stattfinden. Caroliman hat zu seinem Verteidiger den sozialistischen Abgeordneten Paul Boncour gewählt, der, wie man annimmt, die Nichtzuständigkeit des französischen Gerichts geltend machen wird.

Feierlichkeiten bei Thyssen.

MTB Köln, 23. März. Die August-Thyssenhütte steht, wie der „Köln. Volksztg.“ gemeldet wird, auch in dieser Woche wieder zur Einlegung umfangreicher Feiertagsarbeiten bereit. Verschiedene Hauptbetriebe werden sogar zeitweise ganz geschlossen, so z. B. das Thomaswerk, die Blockstraße 3 und die Walzenstraße 1, in denen am Donnerstag bis auf weiteres der Betrieb eingestellt wird. Die Walzenstraße 8 liegt diese ganze Woche hindurch still. Auf der Thomas-Schmelzmühle und in beiden Abteilungen der Stahlfabrik finden an verschiedenen Tagen Feiertagsarbeiten statt.

Ein Lebensretter ertrunken.

* Höchst a. M., 24. März. An der Wörthspitze sprang ein 18jähriges Mädchen in den Rhein und wurde abgetrieben. Ein gerade in Höchst zu Besuch weilender 20jähriger junger Mann sprang dem Mädchen nach. Der erste Rettungsversuch mißlang, und der junge Mann fehrte ans Land zurück. Dann aber verfuhr er die Rettung trotz der Warnungen seiner Freunde noch einmal. Es gelang ihm auch diesmal, die Lebensmüde ans Ufer zu bringen, wo sie von zwei Leuten in Empfang genommen wurde. Den Lebensretter aber verließen die Kräfte, und er verank in den Fluten. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden. Die Wiederbelebungsversuche bei dem Mädchen hatten Erfolg.

Der Fluch des Pharaos.

TU Berlin, 24. März. Der Solalanzeiger meldet aus Paris: In Auftrag der Leiter des Louvre-Museums, der am Tutanchamongrabe wissenschaftlich arbeitete, plötzlich gestorben. Dies ist der dritte Fall, in dem ein Wissenschaftler, der mit den Forschungen am Grabe Tutanchamons in Berührung kam, plötzlich starb.

Selbstmordversuch von Zwillingsschwestern.

* Berlin, 24. März. Die B. Z. am Montag meldet: In Moabit haben heute morgen Zwillingsschwester einen Selbstmordversuch verübt. Die beiden Schwestern im Alter von 17 Jahren waren gestern abend ausgegangen und spät nach Hause gekommen. Es gab schwere Wortwüfe. Als der Vater heute morgen die Wohnung verlassen hatte, öffneten die Mädchen die Gasbühne. Hausbewohner wurden durch den Gasgeruch aufmerksam und benachrichtigten die Polizei. Man fand beide Schwestern bewußlos vor. Sie wurden von den Samaritern der Feuerwehr ins Krankenhaus gebracht.

Ein Vatermörder freigesprochen.

* Hamburg, 22. März. Der 21jährige Reisende Puelschen hatte am 21. Dezember seinen Vater, den Kaufmann Puelschen, aus Liebe zur Mutter, die seit Jahren unter der Mißhandlung des Vaters litt, erschossen. Bei der Verhandlung vor dem Hamburger Schwurgericht beantragte der Staatsanwalt mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß das Gesetz in solchem Falle keine mildernden Umstände gelten lasse, die Todesstrafe. Das Urteil des Gerichts lautete auf Freispruch.

* Hamburg, 23. März. In dem Prozeß gegen den jungen Reisenden Edgar Puelschen in Hamburg wegen Ermordung seines Vaters kamen die Geschworenen zu ihrem Richtspruch, weil sie dem Verteidiger folgten und den Paragraphen 54 des Strafgesetzbuchs, den sogenannten Rotfahndungsparagraphen, in vollem Umfang auf den Angeklagten anwandten und zu der Ueberzeugung kamen, daß das Uebel der Mutter und auch das der Kinder durch die urausgelegten gewalttätigen Mißhandlungen durch den geirrteten Vater dauernd bedroht war. Der Vorliegende des Schwurgerichts brachte nach der Verkündung des Freispruches u. a. zum Ausdruck, der Geschworenenspruch und das darauf beruhende Urteil seien vom rechtlichen Standpunkt aus anfechtbar.

Die Krawalle in Mex.

TU Paris, 23. März. Die Unruhen von Mex haben noch im Laufe des Sonntags ein Nachspiel in Mex an der Mofel gehabt, wo es zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten, die von Mex zurückkamen, und der Gendarmerie kam. Ein italienischer Arbeiter wurde dabei von einem Gendarmen durch Revolverschüsse schwer verletzt. Von den Verhaftungen in Mex sind nur zwei aufrechterhalten worden.

Ein Schiffsdrama auf dem Amazonasstrom.

F Rio de Janeiro, 25. März. Der von Mannos nach Lorio Leria unterwegs befindliche Stuhldampfer Paes de Carvalho geriet in der Mitte des Amazonasstromes in Brand. Das Feuer griff sofort auf die leicht entzündliche Ladung über, und der Dampfer brannte vollkommen aus, ehe er das Ufer erreichen konnte. Von den zahlreichen Passagieren, die den Dampfer benutzten, kamen 104 Personen ums Leben.

Was sich auf einer amerikanischen Polizeiwache ereignete. * New York, 23. März. Die Behörden unteruchen hier zurzeit eine Angelegenheit, die eine der merkwürdigsten Auswüchse der Antialkoholgesetzgebung darstellt. Vor kurzem wurden 21 Fässer, die Bier enthielten, um Re unter sicherem Verlockung zu bringen, in einer Polizeiwache eingelagert. Heute wurde festgestellt, daß die 21 Fässer nunmehr Wasser enthielten.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten

71. Rheinischer Provinzial-Landtag.

Düsseldorf, 24. März. Der Provinziallandtag hat sich u. a. auch mit der Finanzierung von Kraftfahrstraßen zu beschäftigen. Dem Kreis Aachen solle für den Hürburg-Ring ein ganz vergünstigtes Darlehen von 450 000 Mark gewährt werden. (Wir berichten darüber an anderer Stelle ausführlicher.) Ferner handelt es sich um den Bau einer Kraftfahrstraße Köln—Aachen, um den Entwurf einer großen Straße Köln—Düsseldorf—Duisburg.

Heber die Linienführung sind die beteiligten Gemeinden mit der Provinzialverwaltung in der Hauptsache einig. In einigen Monaten kann ein baureifer Entwurf vorliegen. Die Kosten der Straße Köln—Aachen bis Düsseldorf werden bei vierpüriger Fahrbahn auf rund 20 Millionen Mark geschätzt. Es wird von der heute noch nicht zu überschenden Lage der Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit in der nächsten Zeit abhängen, ob an die praktische Durchführung des Unternehmens herangegangen werden kann.

Neben diesem großen Plan Köln—Düsseldorf wird offenbar von anderer Seite noch ein zweiter erwogen, nämlich der, zwischen Aachen und Kreis nach Duisburg eine Kraftfahrstraße zu bauen. Weil die Durchführung einer solchen Straße mit einem Schlag ebenfalls aus finanziellen Gründen unmöglich wäre, soll beim Aachen-Kreis-Duisburger-Plan dem Beispiel des Siedlungsverbandes Ruhr, folgendes gefolgt werden, der beim Ausbau seiner Verkehrsstraßen stückweise im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln vorgeht, unter Einhaltung eines feststehenden Plans teils vorhandene Straßen benutzt und sie ausbaut, teils Umgehungsstücke um schwer zu passierende oder zu gebaute Orte schafft. Zurzeit hat der Siedlungsverband an verschiedenen Stellen seines Bezirkes insgesamt 45 Kilometer Verkehrsstraßen in Arbeit.

Die allgemeine Aussprache über den Haushalt eröffnete heute vormittag kurz vor 10 Uhr der Sprecher des Zentrums, Bürgermeister Weber (Aachen bei Essen). Bei Besprechung der wirtschaftlichen Lage, wobei er dem Landeshauptmann zustimmte, daß man nicht gar zu schwarz in die Zukunft blicken dürfe, vermißte der Redner auf die guten Abschlüsse der Bierbrauereien, die durchschnittlich 12 bis 15 v. H. Dividende verteilen, und empfand es bitter, daß der zunehmende Alkoholverbrauch in Form von Bier so etwas ermöglichte. Auch das Bankgewerbe habe mit bemerkenswertem Wiederaufstieg die Dividendenzahlungen wieder aufgenommen. Hauptächlich trat Bürgermeister Weber für die Berücksichtigung der Konfession bei der Fürsorgeerziehung ein. Justizrat Kaiser, Köln (Arbeitsgemeinschaft), stellte das Beispiel der Rheinprovinz, zuerst die Einnahmen und dann die Ausgaben nach den Einnahmen festzustellen, als Vorbild für sämtliche rheinischen Gemeindeverwaltungen hin. Unter der Heiterkeit des ganzen Hauses und unter Schmunzeln des Kölner Oberbürgermeisters Dr. Achenauer wies der Führer der Kölner liberalen Stadtverordneten darauf hin, daß er die von der Provinz jetzt gewährte Art der Haushaltfeststellung bereits seit Jahren, allerdings ohne Erfolg, in einer großen Gemeindeverwaltung versucht habe. Für die Zukunft würde seinen Bemühungen allerdings Erfolg beschieden sein. Nach Worten der Anerkennung und des Dankes an die Provinzialverwaltung ging Justizrat Kaiser zur Kritik über. Er vermißt die Ueberlicht über das Vermögen der Provinz, weiter Gegenüberstellungen von 1926 mit 1913 und 1914.

Der Abgeordnete Vaterrodt (M. Vgg.) kam auch auf den Fall Limbourg zu sprechen. Der Abgeordnete Limbourg hat eine Reihe Prozesse angehängt, um sich von dem Vorwurf, daß er sonderbündlerische Bestrebungen verfolgt, freizumachen. Abgeordnete Vaterrodt kündigte an, daß er nach Erledigung dieser Prozesse im Provinziallandtag die sonderbündlerischen Bestrebungen der Vergangenheit und Gegenwart zur Sprache bringen werde. Der Landeshauptmann konnte in seinem Schlusswort mit Befriedigung feststellen, daß sein Haushaltsplan im großen und ganzen bei allen Parteien Anhang gefunden hat.

Auf die Bemerkung des Abgeordneten Rechtsanwalt Vaterrodt (Köln, Wirtsh. Vgg.), daß er nach Beendigung der Rechtfertigungsprozesse des Abgeordneten Dr. Limbourg durch öffentliche Aussprache im Ständehaus die Sonderbündler der Vergangenheit und der Gegenwart beleuchten werde, erwiderte Abgeordnete Jansen, daß das Zentrum mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe nichts zudecken habe. Die Auflösung seiner Partei über die Sonderbündler sei heute genau so, wie sie von jeher gemäß der deutschen Gesinnung des rheinischen Zentrums gewesen sei. Auch das Zentrum warte die Klärung schwebender Fragen ab und werde dann die Dinge hinhinnehmen wie sie seien.

Der Landeshauptmann redete aus ideellen und Sparamkeitsgründen einer vermehrten Anwendung der Familienfürsorge das Wort und erklärte, daß nach wie vor die Provinz ihre Hand über die Privaten Anstalten halten werde.

Abgeordneter Pohl rügte, daß im Erfrischungsraum des Ständehauses französischer Wein ausgeschenkt würde, obwohl gestern der Oberpräsident in seiner Eröffnungsrede angesichts der rheinischen Winzernot den deutschen Verbrauchern zugerufen habe: Trinkt deutschen Wein.

Die Aussprache über das Steuerkompromiß im Steuer-

TU Berlin, 24. März. Im Steuerauschuß des Reichstages wurde die Aussprache über das Steuerkompromiß fortgesetzt.

Abg. Hergt (DNV) erklärte, die gestern vom Minister gegebene Darstellung des Gesamtbildes der Finanzlage bedeute einen außerordentlichen starken Rückzug der Regierung in Bezug auf die Zahl und einen völligen Rückzug in Bezug auf das Prinzip. Von einer Verschlechterung der deutschen Wirtschaftslage seit Januar könne keine Rede sein. Im Vordergrund müsse der Abbau der Hauszinslasten stehen. Hergt erhob weiter scharfen Protest dagegen, daß der Minister das neue Steuerkompromiß als einheitliches Ganzes festlegen wolle. Wenn die Minderheitskoalition so etwas tun wolle, müsse sie sich vorher mit der Opposition verständigen. Redner verwies auf die Zeitungsnachrichten, wonach die Regierung bereits mit den Sozialdemokraten verhandelt habe, und forderte vom Minister, daß er eine solche Verständigung bei den Deutschnationalen mache.

Reichsfinanzminister Dr. Reinhold gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Deutschnationalen die Verständigung wolle. Er begründete dann nochmals kurz das Programm der Regierung sowie die Notwendigkeit, die Vorlage als einheitliches Gesetzgebungs- und Weiterberatung wurde dann auf Donnerstag vertagt, wert zu behandeln.

Zur Steuerkrise.

Die Regierung in Verhandlungen mit der Sozialdemokratie.

P. Berlin, 25. März. Die Steuerkrise hat momentan eine unerwartete Wendung genommen. In neuen Verhandlungen, die von der Regierung mit Vertretern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über das neue Steuerreformprogramm stattfanden, wurden vonseiten der sozialdemokratischen Vertreter folgende Punkte als Voraussetzung einer Zustimmung ihrer Fraktion bezeichnet:

Allgemeine Verlängerung der Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung von 26 auf 30 Wochen und Berechtigung der Länder, fakultativ in der Unterstützung darüber hinaus zu gehen, Wiedereingliederung der Ausgesteuerten in die Erwerbslosenunterstützung, keine allgemeine Senkung der Vermögenssteuer, Beschränkung der Miete auf die Höhe der Friedensmiete bis zum 1. April 1927, Aufrechterhaltung der Ermäßigung der Zuerststeuer, Beilegung der Salzsteuer und der übrigen kleinen Verbrauchssteuern.

Die Regierung begnügte sich angesichts des umfangreichen Programms mit der Zusage, diese Forderungen sachlich auf die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit zu prüfen, und zwar unter Zuhilfenahme mit den Parteien, die das Steuerkompromiß unterzeichnet haben. Von diesen Parteien befaßte sich mit den Forderungen der Sozialdemokraten am Mittwochabend nur die Zentrumsfraktion. Die Sitzung war schwach besucht, der rechte Flügel fehlte infolge der Beratung des Landwirtschaftsetats im Plenum. Die Fraktion bezeichnete eine Verständigung unter Berücksichtigung der sozialdemokratischen Forderungen bei gewissen Änderungen als nicht ausgeschlossen.

Reichstag.

MTB Berlin, 24. März. Der Reichstag erledigte heute den Landwirtschaftsetat. Eine große Rede des Reichslandwirtschaftsministers Dr. Haslender erregte dadurch allgemeines Aufsehen, daß Haslender sich in seiner wirtschaftspolitischen Auffassung in einem gewissen Gegensatz zu dem Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius stellte. U. a. bejahte er sehr entschieden die Frage, daß die deutsche Landwirtschaft sich aus eigener Scholle ernähren könne, eine Frage, die Curtius bekanntlich verneint hatte. Während Curtius die Behebung der Wirtschaftskrise durch vermehrten Export ertricht, setzte sich Haslender für die Stärkung des Innenmarktes durch Verringerung des Exportes und Behebung der Landwirtschaft ein. Auch an der Handelsvertragspolitik übte der Minister scharfe Kritik. Bei der Rede des Volksparteilers Hamken, der sich im landwirtschaftsfreundlichen Sinne aussprach, kam es zu einem Zwischenfall, da von der Tribüne Plakate in den Saal geworfen wurden und der Präsident deshalb die Tribüne räumen ließ. Im weiteren Verlauf der Debatte setzte sich der Demokrat Dietrich-Baden, ein Redner des Bauernbundes und ein Redner der bürgerlichen Volkspartei namentlich für die Interessen der kleineren und mittleren Bauernstände ein. Spät abends begann noch das Haus die Einzelberatung, die sich in der üblichen Weise noch mehrere Stunden hinzog.

Die Einzelberatung war gegen zehn Uhr abends beendet, nachdem es noch anlässlich einer demokratischen Reichsversammlung über die außerordentlich hohe Zahl der von den Großgrundbesitzern beschäftigten polnischen Wanderarbeiter zu etwas erregter Auseinandersetzung zwischen der Linken und den Deutschnationalen gekommen war. Der

Das Gesetz über Aufhebung der Kartellgesetzgebung des Landwirtschaftsministers wurde glatt bewilligt. Derordnung wurde in dritter Lesung angenommen,

ebenfalls ein deutschnationaler Antrag auf Maßnahmen zur Umwandlung der von der Landwirtschaft eingegangenen Realverpflichtungen in langfristige Kredite zu mäßigen Zinssätzen.

Ein Kölner Spritskandal.

F. Köln, 25. März. Die Polizei beschlagnahmte in Köln 240 000 Liter Spirit in einem heimischen Laboratorium im Vorort Köln-Ehrenfeld und verhaftete eine große Anzahl von Personen. Es handelt sich bei dieser Affäre, über welche übrigens nur mäßige Einzelheiten zu erfahren sind, um Fälschungen von großen Stills, durch welche nicht nur die Reichsmonopolverwaltung in hohem Maße geschädigt, sondern auch mit der Volksgesundheit ein triviales Spiel getrieben wurde. Der Hauptschuldige hatte es verstanden, unter Angabe eines anderen Verwendungszweckes von der Reichsmonopolverwaltung große Mengen Branntwein zu erwerben, die mit Farbstoff und Karboläure versetzt waren, damit sie nicht zu Genuß genommen werden konnten. Dieser Spirit wurde zunächst im Treibhaus Hamburg aufbewahrt und dann auf Umwegen nach Köln transportiert. In einem Laboratorium wurde er von den Farbstoffen und der Säure befreit und sollte als Trinkbranntwein in den Handel gebracht werden. Es war bereits in der Kölner Innenstadt ein schwunghafter Handel mit dem entfarbten Spirit eingeleitet und Agenten hatten eifrig für Absatz im Reich gesorgt. Es werden in den nächsten Tagen nähere Einzelheiten zu erfahren sein. Gerüchteleise verlautet, daß sehr angesehenen Persönlichkeiten durch den Spritskandal kompromittiert werden. Schleierhaft bleibt, daß hier ein Riesenbetrug vorliegt, gehen konnte, ohne daß die Reichsmonopolverwaltung früher davon erfuhr.

Englische Studenten der Technik dürfen die Nase in unsere Industrie stecken.

Dortmund, 24. März. Unter Leitung des Auslandsamtes der deutschen Studentenschaft unternahmen 20 Teilnehmer der technischen Hochschule Birmingham eine mehrtägige Studienreise ins Ruhrgebiet. Die Studenten kamen am 21. März in Aachen an und begaben sich über Köln, Duisburg und Bochum nach Dortmund. Heute wurden von ihnen die Werkanlagen der Dortmunder Union besichtigt. Am Donnerstag findet ein Besuch bei den Glanzmarmeladenwerke und den Westphaliawerken in Gelsenkirchen statt. Am Freitag nehmen die Besucher an der Einweihung des Stadttheaters Dortmund an der Uraufführung „Fest des Lebens“ teil. Für den Samstag ist am Vormittag eine Besichtigung der berggewirtschaftlichen Versuchsstrecke Deerne mit Vorfahrungen von Versuchen und nachmittags eine Sonderfahrt im Motorboot vom Dortmund Hafen zum Schiffshebewerk Henrichenburg vorgesehen. Sonntag erfolgt eine Rundfahrt durch neuzugewidmete Bergmannsiedlungen, anschließend daran wird die Westfalenhalle besichtigt. (Ob man auch deutschen technischen Studenten in England ebenso entgegenkommt? Red.)

Zwanzig tabuläre Aufhänger des Reichsbanners.

TU Berlin, 24. März. Die zwanzig Reichsbannermitglieder, die seinerzeit entgegen der Anordnung der Gauleitung an der Beerdigung eines getöteten Mitgliedes des Roten Frontkämpferbundes teilgenommen hatten und deshalb aus dem Reichsbanner ausgeschlossen worden waren, hatten für Montagabend eine Versammlung einberufen, in der sie ihr Verhalten rechtfertigen wollten. Der Führer der Ausgeschlossenen, Bernstein, griff in seinem Referat das Reichsbanner heftig an. Notwendig sei ein Zusammenarbeiten mit dem Roten Frontkämpferbund, um den Rechtskurs der Reichsbannerführer stoppen zu können. Die ausgeschlossenen Reichsbannerleute würden mit allen Mitteln versuchen, wieder in die Organisation hineinzukommen. Darauf sprach der Vertreter des Roten Frontkämpferbundes, der erklärte, man müsse mit allen Mitteln das Reichsbanner auseinanderprengen. Es sei eine Schande, daß das Reichsbanner in Köln die Hindenburg-Parade mitgemacht habe. Als hierauf einige Reichsbannerführer sich zum Wort meldeten, wurden sie von den Anwesenden niedergeschrien.

Jehrenbachs Befinden kritisch.

WTB Freiburg, 24. März. Ueber das Befinden des früheren Reichsministers Jehrenbach wird mitgeteilt, daß die Kraftabnahme mehr und mehr zunimmt. Der Kranke ist größtenteils ohne Bewußtsein.

Ein neuer Hochverratsprozeß gegen Kommunisten.

TU Leipzig, 24. März. Vor dem Sächsischen Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik begann am Dienstag ein größerer Hochverratsprozeß gegen den Arbeiter Krausmüller und zehn Genossen aus Gießen. Die Angeklagten, die zum Teil Führerrollen in der militärischen Leitung der kommunistischen Partei im Bezirk Frankfurt a. M., insbesondere auch in der Bildung kommunistischer bewaffneter Hundertschaften, gespielt haben, werden beschuldigt, Ende des Jahres 1923 in Gießen und Umgegend entsprechend den Befehlen der kommunistischen Partei hochverräterische Ziele verfolgt zu haben. Außerdem werden ihnen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz zur Last

gelegt. Bei einem Einbruch in Bughach im November 1923 fielen ihnen nicht weniger als sieben Zentner Pulver in die Hände. Die Verhandlungen, zu denen eine ganze Reihe von Zeugen geladen sind, werden mehrere Tage dauern.

Graf Westarp Parteivorstand.

TU Berlin, 24. März. In der heutigen Sitzung der Parteivorstellung der Deutschnationalen Volkspartei wurde entsprechend einem einstimmig beschlossenen Vorschlag des Parteivorstandes, der Parteileitung und des Landesverbandsvorsitzenden der Vorherrscher der deutschnationalen Reichstagsfraktion, Graf Westarp, durch Jurist zum Parteivorstand gewählt.

Das Urteil im Matteotti-Prozeß.

TU Rom, 24. März. Heute abend wurde das Urteil im Prozeß gegen die Matteotti-Mörder verkündet. Die Geschworenen erklärten die Angeklagten Dominici, Volpi und Boverone des Totschlages unter Zuhilfenahme mildernder Umstände für schuldig. Die übrigen Angeklagten werden für nicht schuldig erklärt. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen die drei Hauptangeklagten je zwölf Jahre Zuchthaus. Die Verteidigung hielt die Mindeststrafe für angemessen. Der Präsident verkündete schließlich das Urteil, wonach die drei Angeklagten Dominici, Volpi und Boverone zu je fünf Jahren, elf Monaten und 20 Tagen Zuchthaus verurteilt werden. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Da vier Jahre auf Grund der Amnestie in Wegfall kommen und auch die Untersuchungsfrist angerechnet worden ist, wurden die Angeklagten sofort auf freien Fuß gesetzt. Das Urteil wurde vom Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Antrag auf Ermäßigung des Hypotheken-

Aufwertungsabzuges.

Am 31. März 1926 läuft die Frist ab zur Geltendmachung des Aufwerts seitens des Schuldners statt 25 Prozent Aufwertung einen geringeren Betrag zahlen zu können. Gemäß § 8 des Aufwertungsabzuges kann der Eigentümer eine Herabsetzung der Aufwertung um höchstens zehn Prozent des Goldmarkbetrages verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Anwendung einer groben Unbilligkeit unabwendbar erscheint. Die Gläubiger mußten, wenn sie wegen Vorbehalt einer Aufwertung einer zurückgezählten Hypothek verlangen wollten, ihrerseits spätestens bis zum 1. Januar d. J. einen Antrag bei der Aufwertungsstelle einreichen. Da nun die Aufwertungsstellen infolge von Arbeitsüberlastung noch nicht alle solche fristgerecht eingelaufenen Anträge der Gläubiger den Schuldnern zugestellt haben, so müssen diejenigen Schuldner, die glauben, daß sie noch für eine Aufwertung von ihren Gläubigern, die rechtzeitig bis zum 1. Januar 1926 ihren Anspruch angemeldet haben, in Anspruch genommen werden können und die weiter in einer so schlimmen wirtschaftlichen Lage sind, daß ihnen das Recht zusteht, eine Minderung des Aufwertungsabzuges beantragen zu können, vorfristig bis zum 31. d. Mts. bei der Aufwertungsstelle einen Antrag auf Ermäßigung des Aufwertungsabzuges stellen. Dieser Antrag auf Ermäßigung kraft Vorbehalts aufwertender Hypotheken ist auch dann bis zum 31. d. Mts. zu stellen, wenn das Benachrichtigungsschreiben der Aufwertungsstelle, mit dem der Aufwertungsantrag zur Kenntnis gegeben wird, eine Frist von drei Monaten vorsieht.

Für den Fall, daß etwa noch rechtzeitig angemeldete Ansprüche von Gläubigern vorliegen könnten für Hypotheken, die nach dem 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 zurückgezahlt wurden und bei denen kein Vorbehalt gemacht wurde, braucht kein vorfristlicher Antrag auf Minderung des Aufwertungsabzuges gestellt zu werden, weil in diesen Fällen die Härtebestimmungen des § 15 Geltung haben. Ihre Geltendmachung ist an keine Frist gebunden.

Für alle Hypotheken, die noch nicht zurückgezahlt sind, und noch im Grundbuch stehen, muß der Antrag, soweit der Schuldner berechtigt ist ihn zu stellen, jedenfalls bis zum



Continental Regenmäntel
so gut wie Continental-Reifen!

Kunst und Wissen.

Zum 50. Todestage des rheinischen Dichters Christian Joseph Wagerath.

(Ge storben in Köln am 24. März 1876.)

Von Dr. Heinrich Dellers.

Das mitten im Jülicherland an der lieblichen Kur gelegene Sandbüschchen Linnich darf sich rühmen, der Geburtsort dieses Dichters zu sein. Als der Sohn eines katholischen Notars wurde er hier am 28. Januar 1815 geboren und hier verlebte er auch glückliche Jugendjahre. Da man infolge des Weltkrieges vergaß, den 100. Geburtstag des Dichters zu feiern, dürfte eine kleine Gedenkfeier anlässlich des 50. Todestages unseres heimatischen Dichters wenigstens in seiner Geburtsstadt Linnich und auch in Köln, wo er viele Jahre als höherer Staatsbeamter erfolgreich tätig war und gestorben ist, angebracht sein. Leider fehlt noch immer am Geburtsort des Dichters in Linnich eine Gedenktafel! Auf der Heimatbahn des Jülicherlandes im Kreisfahrrad Linnich war Wagerath, zweifelslos einer der bedeutendsten Dichter des engeren Jülicherlandes, überhaupt nicht vertreten, nicht einmal sein Name war irgendwo erwähnt.

Von Linnich siedelte der fernbegierige junge Wagerath nach Düren über, dessen Gymnasium er mit einem glänzenden Reifezeugnis schon als Fünfzehnjähriger verließ, um sich an der Universität Bonn dem Studium der Rechte zu widmen. Als Auskulturator und Referendar beim Landgericht in Köln verlegte er sich in Mußestunden auf das Studium der Geschichte und Literatur. Schon als Dreizehnjähriger liegt er bei Cotta in Stuttgart (1838) einen 32 Seiten umfassenden Band „Gedichte“ erscheinen, der ihn schnell bekannt machte. Bald wurde er Mitglied des „Bonner Maitäerbundes“, dem unter Rinkels Leitung Wolfgang Müller von Rönigswinter, Alexander Kaufmann, Alfons Beder und andere rheinische Poeten angehörten. An seine Freundschaft verband ihn mit Ferdinand Freilich-

rath, der damals wein- und arbeitslustig auf seinem „Strolchenfels“ in Linnich saß, und mit Simrod, der auf seinem Gute Wenzberg Drachblut zog und Kohl baute. Im Verein mit diesen beiden Gesinnungsgenossen gab er das „Rheinische Jahrbuch für Kunst und Poesie“ (Köln, Du Mont-Schauberg) 1840—1841 heraus, mit einer Reihe tauschfähiger wertvoller Beiträge (Eichendorff, Freiligrath, Simrod, Wagerath, Immermann, Rinkels). Mit Recht war Freiligrath gegen die Mitarbeit von Berliner Literaten: „Wem, zum Teufel, haben wir denn ein Organ gründen wollen? Doch wohl nicht den Berlinern!“

Nach der Ernennung zum Assessor im Mai 1840 wurde Wagerath am 16. Februar 1841 Hilfsarbeiter im Justizministerium in Berlin und bereits nach 5 Monaten dem Kultusminister von Eichhorn zur Beschäftigung überwiesen. Nach jähriger fleißiger Tätigkeit in Sprengel, wo die Liebe dem Dichter die schönsten Verse einflößte, die er jemals geschrieben hat („Liebesfrühling“), wurde er am 1. Oktober 1847 wunschgemäß an die Regierung in Aachen als Justitiarius versetzt. Bis März 1856 blieb er in dieser Stellung. Als Abgeordneter für den Kreis Montjoie war er drei Jahre lang erfolgreich in den Landtagsversammlungen tätig. Wie freute er sich, als er 1856 zum Staatsmitgliede der Köln-Mindener Eisenbahn-Direktion nach Köln berufen wurde, wo er sich im Kreise alter Freunde glücklich und zufrieden fühlte. Im Sommer 1866 mußte er seine Entlassung aus dem Staatsdienste infolge eines Augenleidens, das ihn fast gänzlich blind machte, einreichen. Seine Kinder und vor allem seine von ihm heiß geliebte, treue Gattin, taten ihr Möglichstes, um ihm die letzten Lebensjahre zu verschönern. Sie lasen ihm regelmäßig die Tagesereignisse vor und hielten ihn auch über die wichtigsten literarischen Neuerungen durch Vorlesen auf dem Laufenden. Am 24. März 1876 erlag er einem Gehirnleiden, sechs Tage nach dem sanften Tode seines Freundes Freiligrath.

Heute ist Christian Joseph Wagerath ein vergessener Dichter. Mit Unrecht, denn wir verdanken ihm nicht nur eine Reihe schöner rheinischer Heimatgedichte, sondern auch eine stattliche Anzahl von Dichtungen größeren und kleineren Umfangs, die manchem vernünftigen Leser auch heute noch etwas zu sagen haben. Wer die oben erwähnten Jugendgedichte des Dreizehnjährigen durchblättert, sieht hier und da auf eine Ballade, Romanze, Dichtgrabe, Elegie und Idylle, auch auf einige dramatische Szenen, die beweisen, daß der junge Wagerath in starker Anlehnung an Goethe, Schiller und Uhland Beachtenswertes und manchmal sogar reife Dichtkunst leistete. Im Gegensatz zu Freiligrath und den anderen Dichtern seiner Zeit betätigte er sich fast ausschließlich als Epigone von Schiller und Goethe. Er ist ein scharfer Denker und Meister schon in manchem Jugendgedicht die Sprache in geradem muster-gültiger Weise. Das wird wohl jeder zugeben müssen, der Gedichte wie „Frühling“, „Wolke“, „Der Gürtel“, „Das Erntemahl“ (eine sehr schöne ländliche Idylle) oder das tröstliche „Männerlied“ einer Kritik unterzieht. Als Motto über die Jugendgedichte Wageraths könnte man folgenden Bierseiler aus seinen ersten Gedichten legen:

„Soll die Seele nicht zerpringen,
Spanne nicht zu hoch sie an;
Auch ein mäßiges Gelingen
Chret den bescheiden Plan.“

Einer strengeren literarischen Kritik hatten nicht alle, aber die meisten Gedichte stand, die er im Mannesalter geschrieben hat und die seine Gattin im März 1877 unter dem Titel „Nachgelassene Gedichte“ (bei Du Mont-Schauberg, Köln) erscheinen ließ. In den Anfang der 1840er Jahre fallen von diesen Gedichten außer einigen Liebern nur die warmherzig gefühlvollen, feinen und rein-sinnigen Verse des 32 Wieder umfassen den prächtigen „Liebesfrühling“. Die lesemwerten „Blätter aus dem Süden“ sind die Frucht einer Italienreise, die der Dichter 1865 mit seinem Freunde Wolfgang Müller von Königs-

winter unternommen hatte. Die persönlich gehaltenen „Elegien“, in antiken Versmaß geschrieben, stammen aus den letzten Lebensjahren des Dichters, als dessen Augenlicht sich bereits verdundelt hatte, dafür aber das geistige Licht in ihm desto klarer geworden war. Wer den pflichtbewußten, ehrlichen und gütigen Menschen, den mit einer heißen Liebe an seiner rheinischen Heimat hängenden Rheinländer, den stolzen, treubewußten Staatsbürger, sowie den begeisterten Kultur- und Naturfreund, wie nicht minder den liebenden Bräutigam und Gatten in Christian Joseph Wagerath schätzen und lieben lernen will, der lese die „Nachgelassenen Gedichte“ dieses liebenswürdigen Menschen und langselbstigen rheinischen Poeten, dessen schönes Rheinlied „Mein Heimatland, o du herrlicher Rhein“ gottlob heute noch viel und gern gesungen wird.

Außer den beiden genannten Gedichtbänden und einer Novelle („Trüben der Liebe“, im Rheinischen Jahrbuch, 1. Jahrg.) ließ Wagerath eine Anzahl von Rezensionen und Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften, sowie viele Gedichte in Wochensammlungen und Zeitschriften erscheinen. Es dürfte sich lohnen, eine Gesamtausgabe von Wageraths dichterischer und publizistischer Tätigkeit herauszugeben, erst recht aber eine Auswahl seines Schaffens in einem Bande, auf daß dieser scharfsinnige Denker und warmherzige rheinische Dichter wenigstens bei seinen Landsleuten im Rheinland nicht ganz in Vergessenheit gerät.

Schauspielbühne Godesberg.

Heute findet die letzte Aufführung der regulären Winterzeit statt und zwar wird Schürers „Wilhelm Tell“ unter der Regie von Martin Ulrich und der Mitwirkung von Kräften vom Düsseldorf Schauspielhaus gegeben werden.

Heutige Veranstaltungen.

Stadttheater: Schiller's der Räuber Oper: Die Hölle, 7.15 Uhr.
Operntheater: Die Räuber von Zerkow, 8 Uhr.

Aus Bonn.

Bonn, 25. März 1926.

Aus dem Universitätsleben.

Die Universität Bonn zählt 3.240 Dozenten, dazu kommen 32 Dozenten der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf, zusammen also 272 Dozenten. 24 ordentliche Professoren und 2 ordentliche Honorarprofessoren sind „von den Amtspflichten entbunden“. 5 Dozenten der Universität lehren nebenamtlich auch an der Landwirtschaftlichen Hochschule. 116 sind ordentliche Professoren (11 davon in Poppelsdorf), 11 ordentliche Honorarprofessoren, 63 außerordentliche Professoren und 6 Lektoren. Davon entfallen: auf die evangelisch-theologische Fakultät 15 (8 ordentliche, 1 außerordentlicher Professor, 6 Privatdozenten); auf die katholisch-theologische Fakultät 21 (13 ordentliche, 1 ordentlicher Honorar-, 1 außerordentlicher Professor und 6 Privatdozenten); auf die juristische Fakultät 17 (12 ordentliche, 2 ordentliche Honorarprofessoren, 1 außerordentlicher Professor und 1 Privatdozent); auf die medizinische Fakultät 64 (19 ordentliche, 3 ordentliche Honorar-, 33 außerordentliche Professoren und 9 Privatdozenten); auf die philosophische Fakultät 102 (32 ordentliche, 4 ordentliche Honorar-, 30 außerordentliche, 7 Honorarprofessoren und 16 Privatdozenten, 9 Lehrer der Künste, Sprachen usw.). An Beamten usw. zählt die Universität 167, die Landwirtschaftliche Hochschule 50, im ganzen also 217. Auf die staatliche Verwaltung (Kuratorium, Duktur, Bauamt) kommen davon 12, ferner auf die Universitätsbibliothek 25. Die Universität zählt jetzt 22 Ehrenbürger.

Auf Vorschlag der Fakultät für Allgemeine Wissenschaft der Technischen Hochschule in Danzig hat der Senat der Freien Stadt Danzig auf den mathematischen Lehrstuhl des verstorbenen Geheimrats von Mangoldt den ordentlichen Professor für Mathematik Dr. Ernst Hjeltnes von der Universität Kopenhagen ernannt. Dieser hat den Ruf angenommen.

Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin wird ihren diesjährigen Herbstkongress für höhere Verwaltungsbeamte und Juristen in der Zeit vom 23. August bis 11. September in Bad Salzbrunn abhalten. Im Anschluß hieran ist eine mehrtägige Studienreise nach Oberschlesien in Aussicht genommen.

(**Marliä Verkündigung.**) Seit Jahren ist dieses ein so gerne gefeierter, sinnvoller Marienfest kein gefeierter Feiertag mehr. Aber noch immer gilt es als Einleitung zum Frühling, an dessen Anfang es Licht- und Blütenverheißend steht.

(**Elternabend der Remigiuschule.**) Im Saale der Mensa veranstaltete gestern die Remigiuschule einen Elternabend, der, wie Rektor Emons in seiner, der zu der Feier erschienenen Elternschaft und den Kindern geltenden Begrüßungsansprache hinwies, zugleich die schon für Anfang März geplante Freundschaft zur Wiederbeziehung der Remigiuschule und der Schul-Entlassungsfeier in sich begriff. Der Saal der Mensa erwies sich als zu klein; so groß war der Zustrom aus der Remigiuschule, ein schönes Bild der Einmütigkeit und des Zusammenhaltens der Bevölkerung dieser Pfarre bietend. Der Saal hatte und schaltete von dem unentwegten Geplapper und Lachen der zahllosen Kinder, bis endlich Rektor Emons ein sehr energisches Nachwort sprach, der Aufregungssturm sich legte und die Feier mit dem vom prächtig gekleideten Schülerchor gesungenen Niederländischen Dankgebet begann, dem Schillers „Lied an die Freude“ folgte, denn der Freude sollte der Abend geweiht sein. Dr. Baedorf erinnerte in der Ansprache an den eben verstorbenen Bischof des Reichs, Präsidenten, der erst so recht das Symbol der wiedererlangten Freiheit gewesen sei; die von der Befragung in ganz besonderer Weise in Anspruch genommene Remigiuschule habe die Entlassung ganz besonders empfunden. Er begrüßte ebenfalls die Pfarrgeistlichkeit, Elternschaft und Kinder, gab seiner Freude über das einträchtige Zusammenhalten der Remigiuschule Ausdruck und wünschte, daß es auch immer so bleiben möge.

Nun wechselten in bunter Folge Lieder, Vorführungen, Gedichtvorträge und hübsche Reigen, die sämtlich großen Anklang fanden. Es war auch wirklich bewundernswert, was die nach der oberen Grundschule angehörenden Kleinen da in einer ziemlich langen Vorführung als Puppenmütterchen bzw. als Bergmännlein leisteten, wobei die kleinen Mädchen sich allerdings für Schauspielerei begabter erwiesen, als die Knaben. Sie tanzten auch entzückende Kinderreigen. Den Schluß des ersten Teiles bildeten einige, von größeren Mädchen gut einstudierte und sehr schön getanzte Volkstänze, darunter der originelle „Schüttelbügel“ von der Insel Rügen.

Der zweite Teil des Abends war dem Ernste vorbehalten. Er galt vor allem den zur Entlassung kommenden Kindern. Mit dem Liede „Sei treu der Pflicht“ begann er. In einer Ansprache an die Scheidenden betonte Rektor Emons den innigen Zusammenhang von Schule, Kirche und Elternschaft und richtete mahnende Worte an die nun von der Schule ins Leben hinaus tretenden Kinder. Die Schule, die Lehrerschaft, habe ihr Möglichstes getan, den Kindern den Weg zu bereiten. Es sei gerade hier diese Klasse, die die ganze Befragungzeit in einem unregelmäßigen Lehrbetrieb habe mit durchmachen müssen, schwer gewesen, aber er hoffe, daß es doch gutgegangen sei und die Schüler wohlgerüstet ins Leben treten könnten. Pfarrer Reiner mann von St. Remigius sprach ebenfalls mahnende Worte an die Kinder und an die Eltern. Erstere mahnte er, stets am Glauben festzuhalten und der Kirche getreu zu bleiben, die Eltern wies er hin auf die der konfessionellen Schule drohenden Gefahren, die den Widerstand der christlichen Elternschaft erforderten.

Der Vertreter der Elternschaft, Jobst, sprach Rektor Emons und Lehrerin Fräulein Böhm als den Lehrern der zur Entlassung kommenden Klassen, sowie der gesamten Lehrerschaft den Dank der Eltern aus für die Mühe und Aufopferung, die sie den Kindern angedeihen ließen und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Lehrerschaft und Geistlichkeit. Zwei von Schülern der Oberklasse gut vorgetragene Gedichte: „An den Vaters an seinen Sohn“ und „Abschied vom Lehrer“ folgten; ein leichtes Lied „Abendchor“ beendete das reichhaltige, gut ausgewählte Programm des Abends, das allgemeine Zufriedenheit hinterließ, wie der jeder Darbietung folgende Beifall am besten bezeugte.

(**Goldene Hochzeit.**) Am heutigen Tage feiern die Eheleute Peter Horster und Frau Emma, geb. Helbig, wohnhaft Vossstraße 66, das Fest der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar erfreut sich, trotz seines hohen Alters, noch einer großen Rüstigkeit.

(**Dienstjubiläum.**) Herr Nikolaus Schommer konnte am 22. März auf eine 25jährige Tätigkeit als Krankenpfleger im Dienste der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zurückblicken.

(**Die Mitglieder-Verammlung der Deutsch-Demokratischen Partei, Ortsgruppe Bonn**) tagte gestern unter Leitung ihres Vorsitzenden Prof. Winterfeld im Hotel zur Post, um einen Vortrag von Reg.-Rat Dr. Schlottnier über praktische Steuerfragen entgegenzunehmen. Der Vortragende behandelte die zur Hauptphase mit der Reichssteuer und griff auch hier wieder das wesentliche für die Praxis heraus. Zunächst gab er einen Überblick über den Verlauf, das Gebiet der Steuer zu regeln, womit gleichzeitig eine Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern bezw. Kommunen vorgenommen werde. Eingehend behandelte er dann die Besitzsteuer, unter die er Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Vermögenssteuer zählte. Die Steuererhebung habe eine Änderung erfahren. Die Anhebung, auch die produktiven Mittel des Steuerpflichtigen steuerlich zu erfassen, sei fallen gelassen worden. Es lasse sich jedoch nicht leugnen, daß durch diese Art der Besteuerung eine Erhöhung der Produktivität habe erreicht werden können. Man sei vielmehr wieder zur Einkommensteuer zurückgekehrt und innerhalb dieser wieder zur Quellen-theorie, sodas von der Einkommensteuer nur solche Erträge erfaßt werden, die aus gewissen Quellen fließen. Die Steuererhebung habe hier acht Quellen angenommen. Der Vortragende besprach dann die Feststellung der Steuerleistungen, wobei er zur Buchführung verpflichtete und nicht buchführende Betriebe unterschied. Eingehend behandelte Reg.-Rat Dr. Schlottnier die Lohnsteuer, die den größten Ertrag an Steuern liefere und in der Inflation die Steuer gewesen sei. Sie verursache zudem die geringsten Verwaltungskosten, da sie zur Hauptphase vom Arbeitgeber nebenamtlich eingezogen werde. Nach den neuen Bestimmungen seien seit Januar 100 Mark steuerfrei. Zu der Lohnsteuer gab er besonders praktisch wertvolle Hinweise, so z. B. in Bezug auf die Erstattung der Lohnsteuer aus dem Jahre 1925, wenn in dem Jahre das Einkommen 860 Mark nicht überschritten habe. Sei also jemand lange Zeit hindurch erwerbslos gewesen, so daß er ein Jahreseinkommen von 860 Mark nicht erreicht habe, so könne er den ganzen Steuerbetrag, der ihm während seiner Arbeitszeit abgezogen worden sei, zurückverlangen. Eine weitere Erstattung, die auch für Beamte in Frage kommen könne, sei infolge besonderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten im Einzelfalle möglich. Er wandte sich dann der Art der Veranlagung zu, die jetzt nach dem Ertrag des abgelaufenen Jahres berechnet werde. Hierin könne in gewissen Fällen eine große Härte liegen und es seien jetzt Bestrebungen in Gang, die Veranlagung nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre vorzunehmen. In den Vortrag schloß sich eine lebhaftes Aussprache an, die sich besonders auf die Lohnsteuer erstreckte.

(**Ueber die Notlage der Berufsmusiker**) referierte gestern in einer Versammlung des Deutschen Musikerverbandes, Ortsverband Bonn, die zahlreich die Berufsmusiker in der Beethovenhalle zusammengeführt hatte, der Vorsitzende Haide in eingehender Weise. Ausgehend von der Tatsache der allgemeinen Not in unserm Vaterland verwies der Referent auf die besondere Notlage der Berufsmusiker, die dadurch noch vergrößert werde, daß nach und nach sich berufsfremde Elemente in ihr Fach hineingedrängt haben und noch drängen. Besonders scharf kritisierte er das Verhalten mancher Beamtenkreise, die trotz ihres festen Gehaltes nebenberuflich sich auf die Musik verlegten und so den Berufsmusikern eine Konkurrenz schafften, die diesen und ihren Familien den Lebensunterhalt wegnehme. Wenn aber die zu ergreifenden Maßnahmen gegen eine solche Konkurrenz von Erfolg begleitet sein sollten, so müßte vor allem Einigkeit unter den Berufsmusikern herrschen. Dann dürfe es nicht geschehen, daß, wie der Redner an einigen Beispielen auseinandersetzte, Kreise der Berufsmusiker selbst gegen die in hartem Kampf errungenen sozialen Verbesserungen Stellung nähmen. Da ferner unter den heutigen Verhältnissen einem Streik nicht das Wort geredet werden könne, müsse man mit frischem Mut und Vertrauen auf sein eigenes Können den Kampf gegen die berufsfremden Elemente geschlossen aufnehmen. Sodann wies der Redner darauf hin, daß nach dem Arbeitsnachweisgesetz nicht ein jeder eine Stellenvermittlung übernehmen könne. Dies stehe einzig und allein dem Arbeitsnachweis zu. Er hob auch weiter hervor, daß sich die Stadtverwaltung den Bemühungen des Musikerverbandes gegenüber zunehmend geäußert habe. Sie habe erklärt, daß sie alles tun werde, um eine Konkurrenz der Berufsmusiker durch städtische Beamte zu beseitigen bzw. auszuscheiden. Ferner wolle sie die entsprechenden Eingaben an die anderen Behörden unterstützen.

Es folgte eine lebhaftes Aussprache, in der zur Einigkeit und zum Zusammenhalt gemahnt wurde. Vor allem wurde angeregt, man solle eine selbständige Kapelle aus Berufsmusikern schaffen, um auf diese Weise mehr und mehr die Konkurrenz zu verdrängen zu können. Dieser Vorschlag wurde allgemein begrüßt und soll bereits in einer am kommenden Samstag stattfindenden Versammlung der daran interessierten Musiker feste Form annehmen.

(**Frühlingsboten.**) Das beste Zeichen, daß die von den Dichtern so eifrig belungene Frühlingzeit endlich gekommen ist, die traditionelle Rückkehr unserer städtischen Rheinbadeanstalten aus ihrem schützenden Hafen Oberwinter. Die Badeanstalten sind anheimelnd sehr gut durch den Winter gekommen, denn sie präsentieren sich in ihrem neuangelegten Frühlingskleid ganz vorzüglich. Auch in Beuel ist die Badeanstalt bereits eingetroffen.

(**Kaufverbot im Walde.**) Nach dem Forst- und Feldpolizeigesetz ist das Rauchen im Walde vom 1. März bis 1. Oktober verboten. Die Forstbeamten sind auf strenge Beachtung des Verbots hingewiesen worden.

(**Ein vielbegehrter Posten.**) Bekanntlich hat die Bonner Ortsgruppe des Eisenvereins vor kurzem den Posten des Hüttenwarts in seinem neuerrichteten vergrößerten Steinerbergwerk ausgeschrieben. Wie es nunmehr heißt, haben sich daraufhin insgesamt 160 Bewerber gemeldet.

(**Beitragspflicht von Hausgehilfen in der Erwerbslosenfürsorge.**) Es ist vielfach nicht bekannt, daß Hausgehilfen, die in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind, (z. B. Dienstmädchen, Köchinnen, Kinder-mädchen u. dgl., nicht aber stundenweise tätiges Hauspersonal, Erziehinnen u. dgl.) von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge befreit sind. Die Rechtsgrundlage dieser Beitragsbefreiung beruht in dem Artikel 3 der V. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924. Es wäre an sich Pflicht der Landesärztsämter resp. der Krankenkassen, die Arbeitgeber von Hausgehilfen von der bestehenden Beitragsfreiheit zu benachrichtigen. Dies scheint jedoch nicht zu geschehen. Die mit der Eingehung betrauten Stellen erheben also zu Unrecht Beiträge, die bei der großen Anzahl von Hausangehörigen in Deutschland zweifellos einen hohen Betrag ausmachen. Da die mit der Eingehung der Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge betrauten Krankenkassen ein Beweismittel über die tatsächlich erfolgte Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft der Hausgehilfen wohl beanpruchen können, erscheint es ratsam, eine gemeinsame von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnete Anzeige bei der Krankenkasse zu erstatten. Es sei noch bemerkt, daß Hausgehilfen auch ohne Beitragsleistung Anspruch auf die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge haben, wenn die sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung vorliegen.

Straßen- und Hausierhandel.

Am 9. März veröffentlichten wir einige Ausführungen der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, die sich gegen den in letzter Zeit mehr und mehr auftauchenden Straßenhandel richteten. Nunmehr nimmt die Pressestelle des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibender Deutschlands in Berlin hierzu Stellung, und zwar betont er, wie es in einem an uns gerichteten Schreiben heißt, daß der Straßenhandel und Hausierhandel ein Bollwerk darstellt und in diesem Sinne auch in der Reichsgewerbeordnung verankert ist. Es ist durchaus unangebracht, daß ein Gewerbe deshalb bekämpft wird, weil es einem anderen Gewerbe Konkurrenz bietet. Es ist auch eine nicht hinwegzuleugnende Tatsache, daß Straßen- und Hausierhandel den allerhöchsten Kampf ums Dasein zu führen haben. Zudem wird die Ueberwachung des Straßen- und Hausierhandels mit größter Strenge durchgeführt. Daß sich die Straßenhändler ausgerechnet solche Standorte vor Ladengeschäften aussuchen, in welchen die gleichen Waren verkauft werden, ist eine Behauptung, die die Tatsache auf den Kopf stellt.

Durch Behauptungen dieser Art wird in letzter Zeit mit besonderer Energie versucht, den Straßen- und Hausierhandel, welcher gegenüber in Deutschland immerhin von ca. einer halben Million Menschen betrieben wird, zu unterbinden. Es wird dabei gar nicht berücksichtigt, daß der Straßen- und Hausierhändler ein Steuerzahler erster Klasse ist, weil er seine Umlagesteuer ein Vierteljahr im voraus feststellen und die Steuer für den Wandergewerbesteuerer sogar ein Jahr im voraus entrichten muß.

Die Ueberfüllung des Straßen- und Hausierhandels liegt, so heißt es weiter, in der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage begründet. So lange in Deutschland ein nach Millionen zählendes Heer von Arbeitslosen und ein ebenso großes von Kurzarbeitern vorhanden ist, so lange werde die Kaufkraft der Bevölkerung derartig herabgemindert, daß sie sich ganz naturgemäß auf jedes einzelne Gewerbe auswirken müsse. Wenn der Einzelhändler diese Verhältnisse berücksichtige, werde er bald herausfinden, daß er höhere Aufgaben zu lösen habe, als die Abnahme eines Berufes der in volkswirtschaftlicher Beziehung jederzeit in der Lage sei, seine Existenzberechtigung nachzuweisen.

Der Sängersprozess in der Berufungsinstanz.

Der gefragte Verhandlungsstand umfaßt lediglich die Verteidigungsreden der Rechtsanwältin. In mehrstündigen Ausführungen vertrat Rechtsanwalt Kleff die Strafschlichter der Sängerschen Handlungsweise darzulegen. Er unterzog dabei die Verhältnisse in der Inflation einer kritischen Betrachtung. Er stellte den Satz auf, daß man erst nach Jahren, wenn man von der fraglichen Zeit weiter abgerückt ist, die Vorgänge in ihr richtig beurteilen könne, daß sich dann manches, und auch die Bereicherung Sängers, was doch das Hauptdelikt sei, das dem Angeklagten vorgeworfen werde, nur als zwangsläufige Erscheinung der Inflationsverhältnisse erweisen werde.

Zuletzt sprach er beantragte für den Angeklagten Klein II die Freisprechung. Er nahm besonders den Fall Finnlandgeschäft, in dem Kl. Befragung vorgeworfen wird, unter die Lupe. Eine Befragung komme nicht in Frage, da Kl. nicht als Vorstandsmitglied der Kasse für die Vermittlung des Kredites bei der Kasse die 20.000 Finnmark erhalten habe, sondern vielmehr als Rechtsanwalt für seine Tätigkeit in den Prozessen der betreffenden Firma. Was die Beihilfe zur Untreue angehe, so habe der Vorstand der Kreissparkasse mit den Bankgeschäften nichts zu tun gehabt. Vielmehr sei der Umstand, daß Kl.'s Konto als einziges immer in Ordnung gewesen sei. Wahrscheinlich habe man gefürchtet, daß er sich bei vorfindenden Unregelmäßigkeiten beschweren werde. Wenn der Angeklagte um die unerlaubten Geschäfte gewußt habe, so hätten doch auch die übrigen Vorstandsmitglieder darum gewußt. Sie seien eben der Ueberzeugung gewesen, wie auch der Landrat, daß diese Geschäfte notwendig seien. In der Kreditgewährung sei der Angeklagte K. nicht beteiligt gewesen, was schon daraus hervorhebe, daß es bei Gelegenheit in der Verhandlung sagte, daß er sich doch von K. nicht in Angelegenheiten der Kasse hineinreden lasse.

Der Angeklagte S. nahm noch das Wort, um in längeren Ausführungen sein Verhältnis zu Landrat v. Reil darzulegen. Damit wurde die Verhandlung geschlossen. Die Urteilsverkündung erfolgt am Samstag vormittag.

(**Wegen Vergehens gegen das Kraftfahrgezet**) mußte sich ein hiesiger Kraftwagenführer vor dem Amtsgericht verantworten, nachdem er gegen eine erlassene Geldstrafe von 10 Mark Berufung eingelegt hatte. Der Angeklagte wurde in der Hundsgasse von einem Beamten gestellt, als er die Hinterrumme seines Wagens nicht beleuchtet hatte. Er behauptete nun, daß er mehrfach mit dieser Lampe Schaden gehabt habe und aus diesem Grunde nach Köln gefahren sei, um endlich Ordnung zu schaffen. Als er von dem Beamten kontrolliert wurde, sei er gerade von dieser Kölner Geschäftstour zurückgekommen, wo er noch neue Lampen gekauft habe. Wenn diese unterwegs wieder Schaden gelitten hätten, so sei dies doch nicht seine Schuld. Anders urteilte aber das Gericht, das auf die bauernden Schäden an der Lampe hinwies und den Angeklagten darauf aufmerksam machte, daß er dann während der Fahrt erst recht die Pflicht gehabt habe, sich zu überzeugen, ob alles noch in Ordnung sei. Die eingelegte Berufung wurde verworfen. Zehn Mark Geldstrafe wurden als Buße auferlegt.

(**Die Ortsgruppe Bonn des Eisenvereins**) hat ihre Mitglieder zu ihrer heutigen Jahresversammlung im Röhndorf eingeladen.

(**Bonner Marktbericht vom 25. 3.**) (Großhandelspreise in Pennig.) Weizen Ausl. Bund 13—15, Gelbe Weizen 15—20, Zwiebeln hiesige 15, fremde 10, Champignons 15—35, Salat fremder Stück 16—30, Weißkohl fremder Bund 13 bis 15, Rotkohl fremder 15, Blumenkohl fremder Stück 50—100, Breichlauch 10—15, Eier 10 u. 13, Sellerie 20—35, Spinat Bund 30—32, Krautkohl 20, Fenchel 45—50, Rhabarber Gebund 7—10, Radieschen Ausl. 15, Landbutter 210, Molkereibutter 215. Zufuhr gering.

Aus der Umgegend.

(**Röhndorf, 25. März.**) Zur Verbesserung des Ortsbildes ist hier im Laufe eines Jahres sehr vieles geleistet worden. Schon beim Verlassen des Bahnhofs fallen einige neue Häuser ins Auge, die sich trefflich in den Häuserblock einpassen. Der offener Röhndorferbach ist in einen geschlossenen Kanal gelegt worden. Hierdurch war es möglich, der ganzen unteren Löwenburgstraße eine andere Verfassung zu geben. Nachdem die Stadterobern-Verwaltung die erforderlichen Mittel für den Ausbau der Straße bewilligt hatte, ging man mit Beschleunigung an die Arbeiten. Die kleinen Bachläufe verschwand. Die Straße selbst erhielt eine feste Decke mit Bordsteinen. Die Anlieger des Bachlaufes haben somit von ihrem Eigentum her, daß sich ein 1.50 Meter breiter Bürgersteig anlegen ließ. Wunschenswert wäre es, wenn auf der anderen Seite der Bürgersteig ein ebenfalls gleichmäßiges Bild erhielt. Auch sonst findet sich manches verändert. Neue Wege sind angelegt, Blumenbeete und Rasenanlagen sind in der Markierung fertig und eine Anzahl Natur-eichenbänke warten auf die Aufstellung. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten entsteht hier inmitten des Ortes für Fremde und Kurgäste eine prächtige Erholungsstätte in unmittelbarer Nähe des Röhndorferbachs. Die Besucher wird der Röhndorferbach in Hotelfront auf ihre Kosten eine staubfreie Bedeckung geben. Einen weiteren Anziehungspunkt für den Besucher unseres Ortes bildet das im vergangenen Herbst eingeweihte Wäldchen am Aufstieg zum Röhndorf. Von dieser Stelle hat man einen herrlichen Blick auf das Rheintal. Der Erweiterungsbau des Mütterheims dürfte gleichfalls vor Beginn der Saison fertig werden. Der Verbesserungsverein sich vom Badfriedhof bis zur Himmelsleiter einen neuen Promenadenweg anlegen, der von allen Punkten freie Aussicht auf das Rheintal gewährt. Wenn auch der Ortsverein den guten Willen hat, am Rhein etwas Schönes und Angiehendes zu schaffen, so mußte leider wegen der Kosten hiervon Abstand genommen werden. Vor allem ist es die Haltestelle am Etzendorf, wo die geplante Anlage, zu deren Ausführung die Bahnverwaltung einer für den Verein augenblicklich unerwünschten Zuschuß verlangt, zurückgestellt werden mußte. Oberhalb des Hotels Hirtle hat Frau Lang gestiftet, auf ihrem Grundstück ein Städtchen herzustellen. Die erforderlichen Anstellungsarbeiten sind im Gange. Die hier geschaffene Anlage wird Freude unter den Kurgästen finden.

Sprechsaal.

[11786] **Bonn die Staubfrage.** Anlässlich der Anwesenheit des Reichspräsidenten hat die Stadterverwaltung eine Aufforderung an ihre Untertanen ergehen lassen, die Außenfassaden der Häuser einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Es war auch nötig, und viele sind dem Rufe der hohen Obrigkeit gefolgt. Wahrscheinlich würden es der Verschönerung noch weit zahlreichere gewesen sein und wahrscheinlich oder vielmehr ganz sicher würden die Häuserfronten in Bonn überhaupt ein besseres Aussehen haben, wenn nicht durch die entsetzliche hierzulande herrschende Staubplage ein Abwaschen illusorisch und ein Anstreichen fast unmöglich gemacht würde. Auch anderswo hat sich der Staub als eine moderne Plage auf die städtische Menschheit gefenkt, auch anderswo ist dieselbe Ursache, nämlich die außerordentliche Steigerung des Autoverkehrs zu verzeichnen. Aber Bonn hält doch den Reform nämlich den Reform in der Paffivität. In den schlimmsten Sommerhitzen sieht man vereinzelt einige Sprengwagen mühe durch die Straßen ziehen, doch wohl nur um den Studierenden der Rechte ein klassisches Beispiel des unausgütlichen Versuches am unausgütlichen Objekt ad oculos zu demonstrieren. Oder sollte man diesen Versuch der Staubbekämpfung als einen farnealistischen Scherz in Permanenz auffassen? Dann ist es jedenfalls ein schlechter, denn die Staubfrage ist eine durchaus ernstzunehmende, wieviel Grippe z. B. der Märstaub in Bronchien und Lungen hineingebracht hat, darüber können die hiesigen praktischen Ärzte ein trauriges Lied verkünden. In dessen läßt es die Stadt bei ihrer Passivität durchaus nicht bewenden, o nein, sie geht sogar ihrerseits mit staubabweisendem Beispiel voran, indem sie ihre schweren Lastautos, eisenbeschlagen oder höchstens mit Vollgummi versehen, durch die Straßen rasen läßt. Dieser Zustand ist auch im höchsten Grade unsozial. Einige können wohl heute noch ihre Lungen in einem Schwarzwaldbad-Winterkurort ausbaden oder auf einer Mittelmeersfahrt entsaufen, die meisten Sterblichen müssen aber heutzutage damit rechnen, auch ihre Ferien da zuzubringen, wo sie gerade Beruf und Los verlagern haben. Diese Kreise haben aber ein Recht, vor solchen Attakden auf ihre Gesundheit geschützt zu werden. Denn diese Plage ist zu bekämpfen: Erhöhung und Modernisierung der Sprengwagen, Leerung der Straßen, Klempner, das ist das Rezept, das im übrigen ja auch jedes Kind kennt. Und die Kosten? Man kann wohl getrost sagen, daß keine Ausgabe von der gesamten Bürgerschaft so einhellig begrüßt werden würde als irgend eine, die geeignet ist, Abhilfe in dieser schrecklichen Katastrophe zu schaffen. Können wir Bonn als Inhaber des Staubrechts ansehen, so verhält es sich nicht ganz so bezgl. des Parks. Aber daran ist wohl weniger der gute bzw. der böse Wille schuld, als vielmehr das Fehlen des größtmöglichen Verkehrs. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Unflut des rücksichtslosenfahrens unter überlauten Signalen — hat es wirklich einen Zweck, auf der Auguststraße das Böschhorn so intensiv ertönen zu lassen, das man es auf der Koblenzstraße vernehmen kann? — daß die Unflut durch die Befragungstruppen nach Bonn verpflanzt wurde. Da letztere unerbittlich waren, so wurde auch die Handhabe gegenüber den Einzelmischen lag. Damit könnte aber doch heute gründlich aufgeräumt werden. Das Automobil hat die Welt erobert und wird sich auch bei uns noch immer weitere Kreise fächern. Es sollte aber keinen Sieg mehr im Geiste von Locarno als nach den Rezepten von Versailles ausnützen, d. h. es sollte sich etwas anständig benehmen. Offene Auspuffklappen, Geschwindigkeiten über 30 Kilometer, explosionsartig wirkende Signale, das Augenlicht gefährdendes Blendwerk, alles das soll freiwillig unterlassen und anderenfalls rücksichtslos unterdrückt werden. Das ist auch die Pflicht aller vernünftigen, namentlich der älteren Automobilisten. Und der Nachkriegsautofahrer, bei denen es neuerdings u. a. ein beliebiger Sport geworden zu sein scheint, Probe- und Uebungsfahrten auf innerstädtischen Straßen zu veranstalten, sollte man doch Herr werden können, wie überhaupt, das sei nochmals betont, das ganze eigentlich nur eine Frage des guten Willens ist.

Diese und andere sehr häufig vorgebrachten Klagen werden hoffentlich mit der Inbetriebnahme der neuen Motor-Straßenreinigungswagen, über deren Einführung wir am Samstag berichteten, verschwinden. Die bisherige Art der Straßenreinigung ist in der Tat, namentlich in der heißen Jahreszeit, unzureichend.

Die Schriftleitung.

Das Wetter von heute und morgen.

Weitere Temperaturmilderung, noch Nachfröste.
(**Umtliche Wasserstandsberichte vom 24. März.**) Hünningen 1.16, Rehl 2.15, Mannheim 3.12, Würzburg 1.86, Frankfurt 2.48, Mainz 1.99, Trier 1.06, Köln 2.62, Duisburg 1.51, Wülheim-R. 1.38, Bonn 2.41 Meter.

Wenn Sie preiswerte, aber doch gute Qualitäten in Herren- und Burschen-Anzügen, Windjacken, Hosen in lang u. Breeches, Mützen, sowie sämtl. Herrenbekleidung kaufen wollen, so kommen Sie zu
Wolfgang Heymann
Belderberg 20 Belderberg 20
— Sonntag den ganzen Tag geöffnet. —

Novallis.

(Zu seinem 125. Todestage am 25. März.)

Von Friedrich Burckhardt.

Der Novallis genannte Jüngling Friedrich von Hardenberg ist nicht nur der dichterische, er ist der reinste und eigentliche Ausdruck der deutschen Romantik. Den Freunden fiel immer die johanneische Jugend seiner Gestalt auf, das edle Gesicht mit den gelösten Locken, die großen, leuchtenden, in die Ferne blickenden Augen und das heftige, sprudelnde, überfliegende seiner Sprache. Er vor allen hat den letzten ganz weit gesteckten, sehnuchsvollen



Verfuch, den man unter dem Namen der Romantik begreift, lebendig durchempfunden und durchgelitten, und er allein hat ihn mit dem Leben bezogen.

Der Tod hat ihn früh und entsetzend berührt. Der Tod seiner Geliebten, der fünfzehnjährigen lieblichen Sophie von Kühn, den er nie verwarf, hat ihn nicht nur zum Geheimnis verwandelt, sondern hat ihn nicht nur zum stärksten, mystischen Dichter der neueren Zeit, sondern zum Romantiker schlechthin, zu dem Hungerleider nach dem Unendlichen gemacht, zu dem Sucher nach der verschollenen,

vergrabenen Einheit, zu dem Liebhaber eines erträumten Mittelalters und zu dem Gefühlslehrer, als den ihn sein ältester Freund, Friedrich Schlegel, sah.

Wenn die Romantik gern als die Uebersteigerung der Formen und Grenzen definiert wird, so ist Novallis der Dichter, der wirklich die Grenze überschritten hatte. In seinen unvergänglich „Hymnen an die Nacht“, der Dichtung, die bald nach Sophies Tod entstand, wird es am deutlichsten, wie entrückt und vergaucht sein Wesen war.

Religion bedeutete ihm schließlich alles, und die Poesie war die Brücke, die zu ihr führte. Seit der Renaissance, seit der Trennung der Formen und Disziplinen, seit der Reformation vor allem, die ihm, dem Protestanten aus einer frommen, herrnhutischen Familie immer tiefer als ein weiter wirkendes Unheil vorfam, sah er Europa auf einem gefährlichen Weg, und nur die Poesie, die romantische Poesie, schien ihm in diesem, die große Verführungszeit anzubahnen. Poesie war freilich für ihn nicht das abgetrennte ästhetische Produkt, sondern die eigentliche Realität, „das echt absolute Reelle“. Nichts bezeichnet Novallis besser als dieser Satz: „Es ist recht übel, daß die Poesie einen besonderen Namen hat und die Dichter eine besondere Kunst ausmachen. Es ist gar nichts Besonderes. Es ist die eigentliche Handlungsweise des menschlichen Geistes — die Liebe selbst ist nichts als die höchste Naturpoesie.“

Novallis ist der Dichter der Fragmente; es ist klar, daß er fragmentarisch bleiben mußte. Er wollte nicht das Wert, sondern nur die Stimmung. Der „Heinrich von Ofterdingen“, seine größte, in vielen Teilen herrliche Arbeit, der Roman, der die Herrschaft der Poesie über die Natur und alle abgetrennten Provinzen der menschlichen und irdischen Beziehungen heraufzuführen sollte, mußte ebenso unvollendet bleiben wie alle seine zahllosen, von vornherein als Bruchstücke gedachten philosophischen, poetischen, soziologischen Aufzeichnungen.

Novallis ist der Dichter des Traums und der Ahnung. Immer kommt es bei ihm auf das Geheimnis an, auf die blaue Blume, nach der man ausziehen muß. In einem seiner schönsten und tiefsten Stücke, dem „Märchen von Spazinh und Rosenblüthen“, verläßt der Jüngling die Geliebte, um nach der geheimnisvollen verschleierte Isis zu suchen, und als er endlich im Allerheiligsten den Schleier hebt, fällt Rosenblüthen, die verlassene Geliebte, ihm in die Arme. So nah war das Geheimnis freilich nur im Märchen, und die erlösende Chiffre, das eine geheimnisvolle Wort, vor dem das ganze verkehrte Wesen der Welt aufliegen sollte, war nicht allein von ihm nur, war schließlich überhaupt nicht zu finden.

Denn Novallis starb schon mit neunundzwanzig Jahren, unvollendet in allem, schon im Leben entrückt und über die Grenze gehoben.

Briefkasten.

Gebensberg 3. Wir halten die angegebenen Umstände für genügend. Beantworten Sie die Freizeitung von der Hundsteuer beim Bürgermeisterrat unter Zulassung der Sachlage.

Killer Abonn. Pächter. Wenden Sie sich in dieser Angelegenheit an das Bürgermeisterrat und Wohlfahrtsamt.

Kap. Da die Ansprüche aus einer Erbteilung herrühren, werden sie nach allgemeinen Grundsätzen, also bis 10 Prozent des Grundwertes aufgewertet. Hier kommen zur Aufwertung nur die im Mai 1923 zurückgekauften 1400 M. in Frage. Rückzahlung wird nach Goldwert in Abzug gebracht. Im April 1923 galten 10 P. M. = 3,41 G. M.

Kangjäh. Abonn. Remagen. Den Nachschießung können Sie aufheben, wenn Sie die Möbel mit etwas Benzin abreiben. Nach völliger Trocknung reiben Sie dieselben mit geöltem Leinwandöl nach. Es wird dann wieder glänzend.

Einer, der noch nie fragte. Ganz recht es ist bei dem Darlehen um eine Kapitalanlage, so tritt Aufwertung von 25 Prozent des Grundwertes ein. Im anderen Falle, also bei einem Geschäftskreditdarlehen wird bis 100 Prozent des Grundwertes aufgewertet, nach allgemeinen Grundsätzen. Angemessene Zinsen können Sie für vier Jahre verlangen.

Kangjäh. Abonn. Die Eltern können dem Sohn den Bauschein in diesem Falle nicht nehmen. Es müssen dazu schon ganz schwerwiegende Gründe vorliegen.

Köln. Sie besprechen Ihren Fall am besten persönlich auf dem dortigen Versicherungsamt.

M. G. 24. 1. Nach Ihrer Schilderung war die Beschlagnahme berechtigt. 2. Erfindungen Sie sich wegen des Falles beim Wohnungsamt. 3. Es handelt sich hier wohl um eine farbige. Tranten Sie die beste Stelle mit Benzin und pressen dieselbe sofort mittels eines Bügelstempels zwischen Leinwandlagen. Zurückbleibende Spuren werden mit warmem Seifenwasser oder verdünntem Salzsäure beseitigt.

J. B. Da das Darlehen allem Anschein nach als Kapitalanlage angesehen werden muß, kommt eine Aufwertung von 25 Prozent in Frage. Rückzahlung wird nach Goldwert abgezogen. Am 19. Oktober 1923 galten 10 Milliarden Papiermark = 1,23 Goldmark. — Eine Anmeldefrist ist nicht gesetzt.

Kr. 102 M. Der Name tut hier nichts zur Sache. Adressieren Sie den Brief: An den Herrn Vorsitzenden des 14. Reichstagsausschusses usw. in Berlin.

P. S. 100. Der Kaufpreis wird nach allgemeinen Grundsätzen, also bis zu 100 Prozent seines Goldmarkwertes aufgewertet. Die Rückzahlung wird nach Goldwert in Abzug. Am 1. April 1921 galten 100 P. M. = 7,24 G. M. am 1. August 1922 = 1000 P. M. = 6,06 G. M., am 1. November 22 = 10.000 P. M. = 7,60 G. M., am 1. Dezbr. 22 = 5,20 G. M.

Geldfälschung. In jeder Drogerie erhalten Sie solche braune Schminke.

M. B. 100. Kriegsanlage hatte ich auf einer Bank 400 M. Guthaben, welche ich später als Kriegsanleihe bei derselben Bank geschuldet habe. Im Jahre 1923 wurde: Kriegsanleihe mit meinem Einvernehmen verkauft. Von dem Verkauf sollte ich in Kenntnis gesetzt werden, was von der Bank aber nicht geschah. Hierauf habe ich mich an die Bank gewandt wegen des Erlöses der Kriegsanleihe; hier gab man mir zur Antwort, der Vertrag wäre verfallen und ich hätte auch keine Rechte bezügl. Forderungen mehr. Nach meiner Ansicht ist die Bank verpflichtet, mir den Erlös der Kriegsanleihe weil mir während des Verkaufs keine Mitteilung gemacht wurde und ich daher nicht über den Betrag verfügen konnte, voll zurück zu erstatten. — Antwort: Wenn die Bank sich weigert, Ihnen den Erlös auszubahlen, bleibt nur Klage übrig.

Landmann. 1. Wenn der Däner zu stark ist, schadet er der Kleefaat gewiß. Verbannen Sie ihn also gut. 2. Wenn die Antwort auf Ihre Frage wohl — ja!

S. 102. Am 15. Juni 1923 galten 100.000 Papiermark = 4,26 Goldmark und am 1. Juli 1923 = 2,73 G. M.

J. S. 50. Dem Ratsherrn gegenüber müssen Sie als Antragsteller für die Kosten der Vermessung aufkommen. Sie können aber verlangen, daß Ihr Schwager als Mitbeteiligter die Kosten erst. Im Wiederungsfall ist Klage gegeben. Die Höhe der Kosten erfahren Sie auf dem Ratsherrn.

Kolonien. Wir nennen Ihnen: „South Africa“, „West Africa“, „South American Journal“, „South America“ in London; „La Republique Coloniale“, „Annuaire Coloniale“, „La Presse Coloniale“, „Courrier Colonial“ in Paris; „Journal of Commerce of Canada“ in Gardenvale (Kanada); „East and West Trade Review“ in Rajkot (Britisch Indien); „The Southlander“ in Invercargill (Neuseeland); „The Western Trader“ — „The Retailer“ in Sydney; „Commercial Review“ in Georgetown (Britisch-Guayana).

M. G. 2. Haben Sie das Geld vorbestimmt angenommen, so tritt keine Aufwertung ein, da der Zahlung vor dem 15. Juni 1922 liegt. Am 30. Dezember 1920 galten 100 P. M. = 6,20 G. M. und am 30. März 1922 = 1,43 G. M.

vergrabenen Einheit, zu dem Liebhaber eines erträumten Mittelalters und zu dem Gefühlslehrer, als den ihn sein ältester Freund, Friedrich Schlegel, sah.

Wenn die Romantik gern als die Uebersteigerung der Formen und Grenzen definiert wird, so ist Novallis der Dichter, der wirklich die Grenze überschritten hatte. In seinen unvergänglich „Hymnen an die Nacht“, der Dichtung, die bald nach Sophies Tod entstand, wird es am deutlichsten, wie entrückt und vergaucht sein Wesen war.

Religion bedeutete ihm schließlich alles, und die Poesie war die Brücke, die zu ihr führte. Seit der Renaissance, seit der Trennung der Formen und Disziplinen, seit der Reformation vor allem, die ihm, dem Protestanten aus einer frommen, herrnhutischen Familie immer tiefer als ein weiter wirkendes Unheil vorfam, sah er Europa auf einem gefährlichen Weg, und nur die Poesie, die romantische Poesie, schien ihm in diesem, die große Verführungszeit anzubahnen. Poesie war freilich für ihn nicht das abgetrennte ästhetische Produkt, sondern die eigentliche Realität, „das echt absolute Reelle“. Nichts bezeichnet Novallis besser als dieser Satz: „Es ist recht übel, daß die Poesie einen besonderen Namen hat und die Dichter eine besondere Kunst ausmachen. Es ist gar nichts Besonderes. Es ist die eigentliche Handlungsweise des menschlichen Geistes — die Liebe selbst ist nichts als die höchste Naturpoesie.“

Denn Novallis starb schon mit neunundzwanzig Jahren, unvollendet in allem, schon im Leben entrückt und über die Grenze gehoben.

K. M. 1. Erfindungen Sie sich des Näheren hierüber auf dem Stadthaus. 2. Der Sparstellenbeamtet hat recht. Sie müssen noch 99,16 M. Aufwertung bezahlen. Die Zahlung dieses Betrages kann die Sparstelle aber nicht vor dem 1. Januar 1932 von Ihnen verlangen. Seit 1. Januar 1925 sind Sie aber verpflichtet, wieder die Zinsen des Aufwertungsbeitrages zu zahlen. Wenn Ihr Nachfolger nach dem 1. Juni 1925 als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen worden ist, muß auch er sich die Eintragung des Aufwertungsbeitrages ins Grundbuch gefallen lassen. 3. Auch hier findet Aufwertung auf 12 Prozent statt. 4. Hier findet 20prozentige Aufwertung des Goldmarkwertes unter Anrechnung der Zahlung vom 25. 10. 22 in Goldmark umgerechnet, statt. 5. Das sagt man Ihnen in der Medizinischen Klinik in der Theaterstr.

Kr. 50. Eine Hypothek, 1919 an mich abgetreten, wurde, nachdem das Grundstück mehrere Male seinen Besitzer gewechselt hatte, nach dem Aufwertungsbeitrag zurückgekauft. Darauf ging das Grundstück noch zweimal in andere Hände über. Welchen Aufwertungsbeitrag kann ich nun in Anspruch nehmen? Ten Besitzer 3. B. der Abtretung der Hypothek oder den Eigentümer, welcher die Hypothekensumme zurückgekauft hat oder den Nachfolger dieses oder den jetzigen Besitzer? Das Amtsgericht erachtet um Mitteilung, welchen der vorstehenden Personen ich als Aufwertungsschuldner in Anspruch nehmen. — Antwort: Hypothekensschuldner ist der heutige Grundstückseigentümer. Schuldner der persönlichen Forderung derjenigen, der Sie Ihnen zurückgekauft hat, haben Sie beide getrennt, wie vordem, der Aufwertungsstelle an.

Abonn. Kr. 100. 1. Sie sind zur Aufwertung verpflichtet. Am 25. Juni 1923 galten 100 P. M. = 7,24 G. M. Am 1. August 1922 = 1000 P. M. = 6,06 G. M., am 1. November 22 = 10.000 P. M. = 7,60 G. M., am 1. Dezbr. 22 = 5,20 G. M. 2. Sie sind zur Aufwertung verpflichtet. Am 25. Juni 1923 galten 100 P. M. = 7,24 G. M. Am 1. August 1922 = 1000 P. M. = 6,06 G. M., am 1. November 22 = 10.000 P. M. = 7,60 G. M., am 1. Dezbr. 22 = 5,20 G. M. 3. Der Aufwertungsbeitrag ist 12 Prozent des Goldmarkwertes. 4. Die Aufwertung hätte zu erfolgen unter billiger Berücksichtigung der Interessen beider Teile. Der Notar wird schon einen diesbezüglichen Vorschlag machen. 100prozentige Aufwertung kommt kaum in Frage. 5. Brechen Sie zuerst mit dem von Ihrem Gegner in Aussicht genommenen Notar und klären Sie ihn über Ihre Leistungsfähigkeit auf. Er wird dann schon einen für beide Teile annehmbaren Vergleich vorschlagen.

K. G. 1. Auf Antrag vermindert sich die Hauszinssteuer um die laufende Geldverpflichtung, die sich ergibt aus einer am 13. Februar 1924 auf dem Grundbuch ruhenden verbrieflichten wertverändernden Last, gemäß dem Grundgesetz vom 23. Juni 1923. Der Antrag ist beim Vorhandensein des Steuerantrags zu begründen. Es bedarf auch ein Auslieferungsrecht zuviel gezahlter Hauszinssteuer. 2. Der Kauf ist nur zur Wiedereintragung der Hypothek herauszugeben.

K. M. 2. W. 1. Wir halten dies für sehr wohl möglich. Wenden Sie sich an die Gewerbebehörde. 2. Jawohl.

Erfolg. Das Notwendige ist, zunächst die Anschrift Ihres früheren Gemannes festzustellen. Wiederum erreichen Sie etwas durch Umfrage bei Ihren Bekannten in Mülhausen. Sonst wenden Sie sich unter Vorlegung um was es sich handelt, an das Auswärtige Amt Berlin, Wilschstraße, welches durch die Postfach in Paris die Anschrift feststellen wird. In der Sache selbst ist, nur durch Unterhaltungsstelle beim zuständigen französischen Gericht in Mülhausen etwas zu erreichen. Es Ihnen die Franzosen das Armenrecht gewähren werden, bezweifeln wir. Auf alle Fälle müssen Sie sich mit einem diesigen Anwalt in Verbindung setzen, der seinerseits wieder einen französischen Anwalt mit der Einreichung der Klage beauftragt und mit ihm die erforderliche Korrespondenz führen wird.

A. M. Wegen der beabsichtigten Naturalisierung müssen Sie sich an das zuständige Bürgermeisterrat wenden. Sonst. Bei schwierigen juristischen Anfragen kann die Beantwortung einige Wochen auf sich warten lassen, da wir vorher Erfindungen einlegen müssen.

K. G. 20. Für mein Konstruktionsgeschäft engagiere ich 3. St. eine Verkäuferin unter der Bedingung, daß der Fall einer fristlosen Entlassung gegeben sei, sobald die Bestandaufnahme nicht stimmt. Für den hierdurch entstehenden Schaden sei sie haftbar. Schriftlich wurden die Bedingungen nicht niedergelegt. Nun erhebt sich bei einer Aufnahme ein Nachbetrug und bei der darauffolgenden weiteren Aufnahme wieder ein solcher und weit größerer als der erste. Mein Geschäft vermag diesen Verlust ohne Existenzgefährdung nicht zu tragen. Die Verkäuferin ist alleinige Angelegte in meinem Geschäft, führt für sich Bücher und gibt den Hebeltrag zu in vorhandener Höhe. Sie will jedoch nicht wissen, wie und woher das Konto entstanden sein könnte. Kann ich Ersatzanspruch stellen, wie und wo? Die Geschäftsfraue ist erkrankt. — Antwort: Eine Anzeige gegen die Verkäuferin bei der Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung, das nur dann Zweck, wenn Sie zwingende Gründe für die Täterhaft derselben haben.

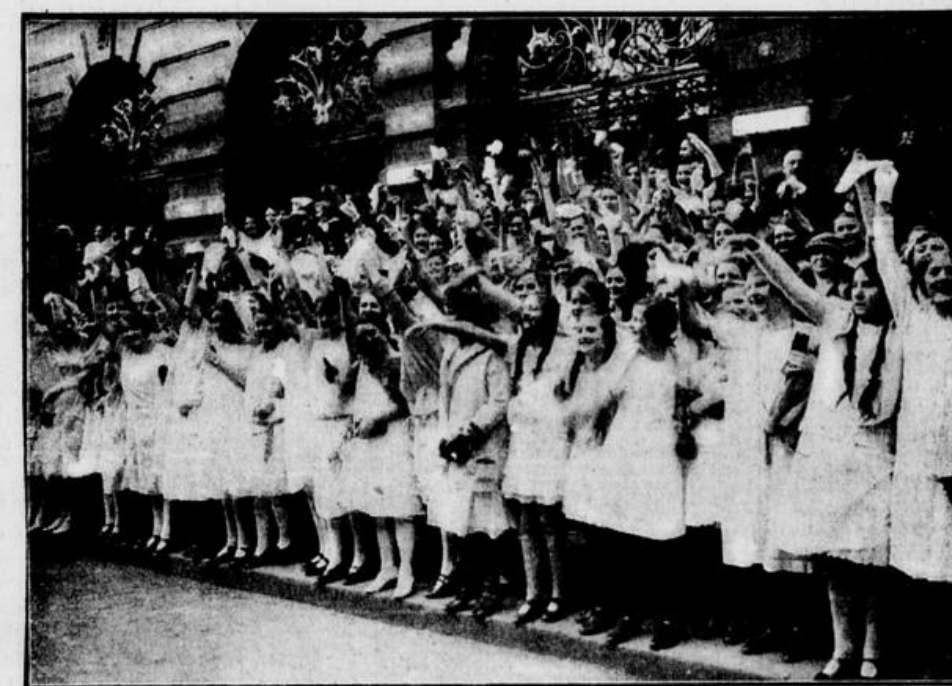
Vitramanche. 1) Sie haben alle unrecht. Es gibt Tugende von guten, dauernd wirksamen Leuchtmitteln. Wohl am häufigsten wird folgende verwendet: Man mischt 16 Gewichtsteile Kaliumpermanganat, 10 Kaliumbichromat, 8 fein gepulvertes Magnesiummetall. Sie gibt ein dauerhaftes, schönes, violettes Licht. Um Zifferblätter leuchtend zu machen, mengt man 15 Teile der Leuchtmasse, 10 Kaliumpermanganat und 3 Calciumborat, reibt das ganze mit Wasser an, trägt es auf das Glas oder Porzellan auf und brennt es ein. 2) Man fertigt solche Uhren wohl überall an. 3) Das Zifferblatt muß alsdann erneuert werden. 4) Nein. 5) Das erfahren Sie in jedem Uhrmacher.

Wassergeld. So lange nicht feststeht, daß der Wassermesser fehlerhaft ist, müssen Sie das Wassergeld in der jetzigen abgeteilten Höhe bezahlen. Taber raten wir Ihnen, die Prüfungsgebühr nicht zu scheuen. Teilen Sie sich doch mit dem Mieter in die Gebühr, da er doch mindestens ebensolche Interesse an der Feststellung hat wie Sie!

Bilder zum Besuch des Reichspräsidenten in Köln.



Reichspräsident von Hindenburg verläßt nach der Feier das Mehlgelände. Von links: Der Kölner Regierungspräsident Graf Adelsmann, Kardinal Schulte, Reichspräsident von Hindenburg, Oberbürgermeister Adenauer und Staatssekretär Meißner.



Reichspräsident von Hindenburg wird bei seiner Fahrt durch die Straßen Kölns von der Jugend freudig begrüßt.

K. S. 16. Es ist auf alle Fälle gut, wenn die Frau Ihres verstorbenen Bräutigams und dessen Eltern vor Gericht als Zeugen befragt werden können, was Ihr Freund zu Lebzeiten Ihnen über den Fall erzählt hat. Diese Aussagen genügen aber u. U. keineswegs, um für Sie aus der erneuten Verhandlung ein besseres Ergebnis erwarten zu lassen, wie in dem früheren Verfahren. Auch der Artikel im Kölner Tageblatt, selbst wenn er erledigen sein sollte — was uns nicht bekannt ist — wird an der Sachlage nichts Wesentliches ändern.

Kaktus. Binden Sie eine durchgeschnittene Zwiebel recht fest auf die Wunde. Der Saft erweicht dieselbe und bringt sie zum Abfallen.

Berlin 15. Da die Beschuldigungen nach Ihrer Schilderung offenbar weit über den Verstoß durch ordnungsmäßigen Gebrauch des Zimmers hinausgehen, können Sie Wiederberufung und Verlegung in den früheren Zustand von dem Mieter verlangen.
